



Umnutzung von Liegenschaften?

«Wir überzeugen mit cleveren Lösungen.»

Treuhand
Immobilien

truvag

Ihre Spezialisten für
Immobilien-Beratung

Treuhand

- Rechnungswesen / Lohn
- Steuern / Recht / Vorsorge
- Unternehmensentwicklung

Immobilien

- Bewirtschaftung
- Vermarktung
- Beratung / Bewertung

041 818 7777 | www.truvag.ch
Sursee | Luzern | Reiden | Willisau

kompetent. diskret. persönlich.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000
6210 Sursee

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND**



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

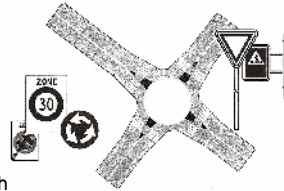


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



24-Stunden-Service



- Projektierung
- Planung
- Beratung
- Ausführung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Session vom 22./23. und 29. Juni 2020	2161
Kurzprotokoll der Session vom 29. Juni 2020	2173

Regierungsrat

Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	2181
---	------

Departemente

Allgemeinverfügung über die Festlegung des Mindestzuckergehalts und der Höchsterträge der einzelnen zugelassenen Rebsorten zur Bereitung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC)	2183
Verkehrsordnung in der Gemeinde Meierskappel	2184
Anordnung der Neuwahl des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Hitzkirch für die Amtsdauer 2021–2024	2185
Anordnung der Neuwahlen des Stadtrates der Stadt Willisau für die Amtsdauer 2021–2024	2188
Entscheidsmitteilung	2191

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	2192
Stadt Luzern: Ergebnisse 2. Wahlgang der Neuwahl von zwei Mitgliedern des Stadtrates von Luzern	2193
Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes	2194
Stadt Luzern: Obligatorisches und fakultatives Referendum	2194
Stadt Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes	2195
Gemeinde Neuenkirch: Verkehrsordnung	2196

Grundstückwerb

2197

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Ermensee: Genehmigung des Gestaltungsplanes «Rankstrasse C3» mit Baulinien zur Sicherung des Gewässerraumes	2226
Öffentliche Planaufgaben	2226

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	2231
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	2237

Offene Stellen

2240

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschung im Anwaltsregister 2244

Bezirksgerichte

Zweite Aufforderung, Durchführung Hauptverhandlung
und Urteilsmitteilung 2244

Aufforderungen zur Stellungnahme, Vorladung und Entscheidungsmitteilungen 2245

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen 2246

Aufforderungen zur Stellungnahme 2247

Verfügungsmitteilung 2248

Bestätigung des Nachlassvertrages 2248

Gerichtliche Verbote 2249

Schlichtungsbehörden

Friedensrichteramt Luzern: Vorladung 2249

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern:
Anzeige Schlichtungsverfahren inkl. Gesuch und Vorladung 2250

Schuldbetreibung und Konkurs

Neue Öffnungszeiten der Konkursämter Luzern 2251

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 2251

Vorläufige Konkursanzeigen 2253

Kollokationspläne und Inventare 2254

Einstellung der Konkursverfahren 2256

Zahlungsbefehle 2257

Allgemeiner Teil

Kantonsrat**Kurzprotokoll der Session vom 22./23. und 29. Juni 2020****Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse**

1. Eröffnungen

Eröffnet wurden:

- 51 Vorstösse
- Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Auskunft durch das jeweilige Fachdepartement bei der Information und Beratung von Budget, Aufgaben- und Finanzplan und Jahresrechnung (P 126). Rückzug des Postulats durch den Postulanten
- Postulat Meyer Jörg und Mit. über einen coronabedingten Mietzinserslass für Geschäftsmieten von Kleinunternehmen und Selbständigerwerbenden (P 255). Rückzug des Postulats durch den Postulanten
- Rücktritt von Sara Agner, Dagmersellen, als Kantonsrätin
- Rücktritt von Yvonne Zemp-Baumgartner, Sursee, als Kantonsrätin
- Rücktritt von Andreas Moser, Luzern, als Kantonsrat
- Rücktritt von Jonas Rohrer, Luzern, als frei einsetzbarer Richter der Erstinstanzlichen Gerichte
- Rücktritt von Andrea Arnold, Altdorf, als vollamtliche Staatsanwältin
- Rücktritt von Bernhard Zraggen, Luzern, als Mitglied der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht
- Verabschiedung von Liliane Isaak-Dreyfus und Franziska Peyer-Egli als Kantonsrichterinnen
- Verabschiedung von Michèle Bucher, Luzern, als stv. Staatschreiberin
- Verabschiedung von Lukas Gresch-Brunner, Luzern, als Staatschreiber
- Verabschiedung von Patrick Schmid, Emmen und Adrian Bühler, Eschenbach, als Kantonsräte
- Verabschiedung von Priska Galliker, Knutwil, als Kantonsrätin
- Verabschiedung von Sara Agner, Dagmersellen, als Kantonsrätin
- Vereidigungen von Sandra Meyer-Huwyl, Hitzkirch und Claudia Wedekind, Ermensee, als Kantonsrätinnen
- Vereidigungen von Chris Lehner, Horw als Kantonsrichter und Franziska Windlin als Kantonsrichterin
- Vereidigungen von Cristina Lüthold und Medina Velic als Staatsanwältinnen und Roland Rogger und Jan Bühler als Staatsanwälte

2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
Dringlich erklärt wurden: A 295, A 304, P 312, P 314, P 315, P 317, A 320, A 322, P 323, P 324 und A 325
- Die Postulate P 314 und P 315 wurden zusammen mit den Anfragen A 108 (T 49) und A 173 (T 50) als Paket behandelt.
 - Postulat Hartmann Armin und Mit. über einen Marschhalt und eine Übergangsregelung zur Umsetzung der Rückzonungsstrategie (P 314) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug des Postulats durch Postulanten
 - Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Neubeurteilung der Rückzonungsstrategie (P 315) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
 - A 295, A 304, P 312, P 317, A 320, A 322, P 323, P 324 und A 325
 Die Behandlung der dringlich erklärten Vorstösse zu «Corona» sind am Montag, 29. Juni 2020, gemäss separater Traktandenliste und Kurzprotokoll vom 29. Juni 2020 erfolgt.
3. B 35 A Jahresbericht 2019 – Teil I und Teil II:
 – Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2019 / Finanzdepartement / Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung
4. B 35 B Jahresbericht 2019 – Teil I und Teil II
 – Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten / Finanzdepartement / Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung
5. B 35 C Jahresbericht 2019 – Teil I und Teil II
 – Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie / Finanzdepartement / Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung
6. Jahres- und Finanzbericht 2019 Luzerner Kantonsspital Luzern Sursee Wolhusen. Kenntnisnahme / Staatskanzlei / Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Kenntnisnahme
7. Geschäftsbericht 2019 der Luzerner Psychiatrie. Kenntnisnahme / Staatskanzlei / Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Kenntnisnahme

8. B 13 Abrechnung über den Bau des Asylzentrums Grosshof, Kriens; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung
9. B 14 Abrechnung über die Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung
10. B 20 Abrechnung über die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof in Kriens; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung
11. B 16 Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie über Lärm- und Schallschutzmassnahmen, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung
12. B 21 Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.
13. B 23 Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.
14. B 26 Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit, B26 vom 4. Februar 2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.
15. B 27 Änderung Kantonsstrasse K33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der Stadt Luzern; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

16. B 29 Umwandlung der Realkorporation Mehlsecken in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement / Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung
17. B 33 A Vereinigung der Gemeinden Altwis und Hitzkirch; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Altwis und Hitzkirch / Justiz- und Sicherheitsdepartement / Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung
18. B 33 B Vereinigung der Gemeinden Altwis und Hitzkirch; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement / Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung
19. B 33 C Vereinigung der Gemeinden Altwis und Hitzkirch; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Grundbuchkreise / Justiz- und Sicherheitsdepartement / Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung
20. B 33 D Vereinigung der Gemeinden Altwis und Hitzkirch; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke / Justiz- und Sicherheitsdepartement / Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung
21. B 34 A Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau / Justiz- und Sicherheitsdepartement / Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung
22. B 34 B Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement / Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung

23. B 34 C Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Grundbuchkreise / Justiz- und Sicherheitsdepartement / Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung
24. B 34 D Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke / Justiz- und Sicherheitsdepartement / Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung
25. B 25 Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV 2019); Entwurf Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement / Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung
26. Petition «Gesetzesänderung zum Neubau und Ersatz von Heizanlagen» / Staatskanzlei
Beschluss des Kantonsrates: Kenntnisnahme im Sinn des Antrages der RUEK
27. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023 / Staatskanzlei
Beschluss des Kantonsrates:
– Staatspolitische Kommission
Claudia Wedekind, CVP (anstelle Adrian Bühler)
– Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
Sandra Meyer-Huwyl, SVP (anstelle Patrick Schmid)
28. Wahl des Kantonsratspräsidiums für die Amtsdauer 2020/2021 (§ 12 Abs. 1a des Kantonsratsgesetzes)
Gewählt sind:
– Ylfete Fanaj, Luzern, als Kantonsratspräsidentin und
– Rolf Bossart, Schenkon, als Vizepräsident des Kantonsrates
29. Wahl des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für die Amtsdauer 2020/2021 (§ 7a Abs. 1 des Organisationsgesetzes)
Gewählt sind:
– Reto Wyss, Rothenburg, als Regierungspräsident und
– Marcel Schwerzmann, Kriens, als Vizepräsident des Regierungsrates
30. Wahl eines Staatsschreibers / einer Staatsschreiberin für den Rest der Amtsdauer 2019–2023
Gewählt ist: Vincenz Blaser, Luzern

31. Wahl einer Richterin / eines Richters am Bezirksgericht Luzern für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Chris Lehner)
Gewählt ist: Jonas Rohrer, Luzern
32. Wahl einer Richterin / eines Richters am Bezirksgericht Willisau für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Franziska Windlin)
Gewählt ist: Maureen Schwytzer von Buonas, Luzern
33. Wahl von drei Staatsanwältinnen und -anwälten für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Abteilung 4, Cyberkriminalität)
Gewählt sind: Roland Rogger, Steinhausen, Andrea Arnold, Altdorf und Cristina Lüthold-Castilla, Nottwil
34. Wahl einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer 2019–2022
Gewählt ist: Jan Bühler, Luzern
35. Wahl von drei frei einsetzbaren Richterinnen und Richtern der Erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022
Gewählt sind: Daniel Mengolian, Luzern, Michael Huber, Buchrain und Sereina Müller, Luzern
36. Wahl einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Andrea Arnold)
Gewählt ist: Media Velic, Luzern

Parlamentarische Vorstösse

37. M 141 Motion Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gleichstellung im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
38. P 147 Postulat Sager Urban und Mit. über den Verzicht beziehungsweise über die Rückgängigmachung der Auslagerung der Reinigungsdienste bei den Regierungsgebäuden an der Bahnhofstrasse / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
39. A 29 Anfrage Widmer Herbert und Mit. über die Gemeindeaufsicht im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

40. A 89 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Hürden bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für Studierende aus Drittstaaten / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
41. A 144 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Ausschaffung einer Mutter mit schwer traumatisierter Tochter am 11. November 2019 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
42. A 140 Anfrage Müller Pirmin und Mit. über Extremismus in Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
43. A 119 Anfrage Muff Sara und Mit. über jüngste rechtsextreme Vorkommnisse im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Antragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
44. A 167 Anfrage Engler Pia und Mit. über die ambulante psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Antragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
45. A 90 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über die Qualität und die Kosteneffizienz in der Pflege und der Spitex / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
46. A 99 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Staatsgarantie der Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Antragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
47. A 134 Anfrage Howald Simon und Mit. über Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern und im Grundwasser / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
48. A 98 Anfrage Muff Sara und Mit. über die Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Antragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

49. A 108 Anfrage Marti Urs und Mit. über Rückzonungen in Gemeinden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
50. A 173 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Auswirkungen eines Bundesgerichtsurteils zur Entschädigung wegen materieller Enteignung bei Rückzonungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
51. A 92 Anfrage Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über die Bewilligung von Tractor-Pulling auf Landwirtschaftsland sowie über mögliche negative Folgen für die Umwelt / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
52. A 121 Anfrage Zurbriggen Roger und Mit. über Verantwortung des Kantons für die Sanierungen der Seen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
53. A 145 Anfrage Frey Monique und Mit. über die Umsetzung des Fahrtenmodells der Mall of Switzerland / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
54. A 165 Anfrage Bucher Markus und Mit. über die Auswirkungen der sich schnell entwickelnden Elektromobilität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
55. M 127 Motion Keller Daniel und Mit. über Fahrzeugdaten besser schützen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug der Motion durch den Motionär
56. E 123 Einzelinitiative Zbinden Samuel und Mit. über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung einer Kommissionseinsetzung
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung einer Kommissionseinsetzung
57. M 130 Motion Keller Daniel und Mit. über die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung als Postulat

58. A 156 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Anordnung von Lernprogrammen bei häuslicher Gewalt / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
59. A 158 Anfrage Engler Pia und Mit. über Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
60. P 155 Postulat Meyer-Jenni Helene und Mit. über eine effektive Koordinations- und Präventionsstelle «Häusliche Gewalt» / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung*
61. P 159 Postulat Engler Pia und Mit. über die Schulung von Fachpersonen zum Thema häusliche Gewalt / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*
62. P 125 Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die Finanzierung der Folgekosten einer fehlenden Schutzmassnahme für Erwachsene, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung*
63. A 180 Anfrage Fässler Peter und Mit. über ältere und kranke Menschen im Justizvollzug / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
64. A 193 Anfrage Hofer Andreas und Mit. über die Kosten für den Einsatz der Luzerner Polizei am WEF in Davos / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Keine Diskussion.
65. M 30 Motion Widmer Herbert und Mit. über die Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; SRL Nr. 40), Abschnitt 3.6 Aufsichtsbeschwerde und aufsichtsrechtliche Anzeige (§§ 180–187a) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug der Motion durch den Zweitunterzeichnenden*

66. M 206 Motion Bühler Adrian und Mit. über eine Standesinitiative für Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
67. A 107 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über den Prozess der konzeptionellen Entwicklung des Luzerner Theaters / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
68. P 294 Postulat Meyer-Jenni Helene und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
69. P 66 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Umsetzung des Nachteilsausgleiches auf allen Stufen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
70. P 113 Postulat Agner Sara und Mit. über eine Strategieentwicklung zur Förderung von digitalen Lehrmitteln / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
71. P 101 Postulat Keller Irene und Mit. über die Einführung eines obligatorischen Schulfachs «Politische Bildung» auf der Sekundarstufe I / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2020
72. A 166 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Errichtung einer Fakultät für Psychologie an der Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2020
73. M 176 Motion Wolanin Jim und Mit. über die Schaffung einer Finanzierungsregelung für den Kita-Besuch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen); Folgekosten und soziale Ausgrenzung vermeiden dank früher Förderung / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2020

74. A 185 Anfrage Bucher Noëlle und Mit. über die Qualitätssicherung in Spielgruppen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
75. A 143 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitsbedingungen und die Betreuungsqualität in Kindertagesstätten / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2020
76. A 182 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über wie kontrolliert der Kanton die Geschäftspraktiken von Uber? / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2020
77. P 179 Postulat Roth David und Mit. über Uber in Luzern verbieten / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2020
78. A 172 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen im Asyl- und Flüchtlingswesen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2020
79. A 157 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Zuständigkeit von Opferschutzstellen für Menschen auf der Flucht / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion
80. M 216 Motion Muff Sara und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern zur Aufnahme von Menschen auf der Flucht / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2020
81. P 226 Postulat Engler Pia und Mit. über die rückwirkende Anpassung der maximal anrechenbaren Aufenthaltstaxe bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2020

82. A 228 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Beschulung der Zielgruppe Schule & Jobtraining / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
83. A 262 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über den Standortentscheid für den Neubau des Kantonsspitals Sursee / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
84. A 168 Anfrage Engler Pia und Mit. über den Fachkräftemangel und den Kanton als Ausbildner / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2020
85. M 152 Motion Roth David und Mit. über eine Standesinitiative für einen Finanzdatenaustausch im Inland / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2020
86. P 142 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz beim Bau und Betrieb des neuen Sicherheitszentrums in Rothenburg / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2020
87. A 201 Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Weitergabe der Negativzinsen der Luzerner Kantonalbank an die Bankkundinnen und -kunden / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2020
88. A 184 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die neue Gebühr bei der Luzerner Kantonalbank für Bankkunden mit Beistand / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2020
89. P 221 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über den Gebührenezess der Luzerner Kantonalbank und die Nichteinhaltung der Ziele in der Eignerstrategie 2017 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2020

90. M 259 Motion Schmutz Judith und Mit. über die Harmonisierung des Fahrkostenabzuges im Steuergesetz / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2020

Kurzprotokoll der Session vom 29. Juni 2020

Parlamentarische Vorstösse

1. M 274 Motion Lüthold Angela und Mit. über einen Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
2. M 283 Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Massnahmen während der Corona-Krise / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
3. A 269 Anfrage Peyer Ludwig und Mit. über die Strategie des Regierungsrates zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Folgen der Corona-Krise im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
4. P 264 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Staatshaushalt des Kantons Luzern in verschiedenen Szenarien / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
5. A 234 Anfrage Graber Michèle und Mit. über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Schuldenbremse / Finanzdepartement.
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
6. P 280 Postulat Räber Franz und Mit. über ein Post-Corona Finanzleitbild insbesondere bezüglich Schuldenbremse / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
7. P 266 Postulat Bühler Adrian und Mit. über Beurteilungskriterien für weitergehende Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

8. A 219 Anfrage Hauser Patrick und Mit. über Covid-19 und die Abfederung von wirtschaftlichen Kollateralschäden durch den Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
9. A 322 Anfrage Moser Andreas und Mit. über das Positionspapier des Regierungsrates über Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft nach dem Höhepunkt der Corona-Krise im Frühling 2020, verabschiedet am 9. Juni 2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
10. A 325 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die wirtschaftspolitische Strategie zur Bewältigung der Corona-Krise / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
11. P 252 Postulat Roth David und Mit. über die Rückerstattung der Mindeststeuer für Kleinunternehmen / Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*
12. P 271 Postulat Amrein Othmar und Mit. über eine coronabedingte Rückstellung für Unternehmungen (KMU) von 50 Prozent des Gewinnes / Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug des Postulats durch Postulanten*
13. P 293 Postulat Meier Thomas und Mit. über befristete Anpassung der Betriebszeiten in ausserordentlichen Lagen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug des Postulats durch Postulanten*
14. P 317 Postulat Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über die Unterstützung öffentlicher Verkehrsbetriebe infolge Corona-Lockdown / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung*
15. P 249 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über Kurzarbeitsentschädigung für kleine Einkommen anheben / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*

16. P 323 Postulat Brunner Simone und Mit. über die Weiterführung der Ausrichtung von Kurzarbeit für Geschäftsinhaber*innen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
17. P 324 Postulat Brunner Simone und Mit. über die existenzsichernde finanzielle Entschädigung für direkt und indirekt betroffene Selbständigerwerbende / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
18. P 250 Postulat Özvegyi András und Mit. über Förderprogramm Energie erhöhen – für Wirtschaft und Klima / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
19. P 243 Postulat Frey Monique und Mit. über coronabedingte Verkehrsmengenreduktion erhalten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
20. A 304 Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Vermeidung von Corona-Dichtestress auf den Strassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
21. P 239 Postulat Hunkeler Yvonne namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über kurzfristige Stützmassnahmen der Luzerner Tourismusbranche während der Corona-Krise / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
22. P 273 Postulat Hauser Patrick und Mit. über die Gewährleistung der Tourismusvermarktung für den Kanton bis Ende 2022 mit genügenden Finanzmitteln / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
23. P 246 Postulat Berset Ursula und Mit. über die Verknüpfung von Unterstützungsbeiträgen mit Bedingungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung

24. P 248 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über Gelder an den Luzerner Tourismus ausschliesslich für nachhaltigen Tourismus / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
25. A 287 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Aufgabenteilung im Bereich ansteckende Krankheiten / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
26. P 290 Postulat Betschen Stephan und Mit. über Vorbereitungen zur Verhinderung einer zweiten Covid-19-Ansteckungswelle / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
27. A 285 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Lehren aus der ersten Welle von Covid-19 und Massnahmen für eine allfällige zweite Welle / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
28. A 295 Anfrage Piani Carlo und Mit. über den Einsatz einer Software zum Contact-Tracing im Rahmen der Bekämpfung von Covid-19 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
29. A 256 Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und der notwendigen Nachversorgung im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
30. A 282 Anfrage Jung Gerda und Mit. über die Corona-Pandemie, welche auch den Kanton Luzern, das Gesundheitspersonal und die Gesundheitseinrichtungen vor riesige Herausforderungen stellt / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
31. A 240 Anfrage Hofer Andreas und Mit. über den Umgang mit der «schwarzen Liste» während und nach der Corona-Krise / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

32. A 238 Anfrage Stutz Hans und Mit. über die aktuelle Situation der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfen und der Kinder- und Jugendheime / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
33. P 235 Postulat Heeb Jonas und Mit. über die Erarbeitung eines Digitalisierungskonzepts im Bildungsbereich / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
34. P 241 Postulat Meyer-Jenni Helene und Mit. über Chancengerechtigkeit wiedererlangen – Massnahmenpaket zur Aufarbeitung individueller Lernrückstände aufgrund des Fernunterrichts während der Corona-Krise / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
35. P 245 Postulat Brunner Simone und Mit. über Massnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
36. A 279 Anfrage Dickerhof Urs und Mit. über gibt es gleich lange Spiesse für die Kultur und den Sport? / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
37. P 277 Postulat Dubach Georg und Mit. über einen befristeten Gebührenerlass für Vereine des Breitensports / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
38. A 291 Anfrage Lang Barbara und Mit. über die Entlöhnung der J+S-Expertentätigkeit seit dem Corona-Ausbruch / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
39. P 276 Postulat Dubach Georg und Mit. über einen befristeten Gebührenerlass für Laien-Kulturvereine / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
40. A 267 Anfrage Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über Covid-Finanzhilfen an die Luzerner Laienvereine der Kultursparten Musik, Theater und Tanz / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

41. A 270 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über die Möglichkeiten der Corona-Krisen-Unterstützung für Laienvereine und ehrenamtlich Engagierte / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
42. P 217 Postulat Sager Urban und Mit. über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*
43. P 233 Postulat Frye Urban und Mit. über Gagenzuschüsse für Konzertveranstalter / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*
44. A 320 Anfrage Sager Urban und Mit. über den Vollzug der Soforthilfen und der Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und für Kulturschaffende / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
45. A 289 Anfrage Schmutz Judith und Mit. über eine menschenwürdige Ausschaffungshaft im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
46. P 312 Postulat Muff Sara und Mit. über Einbürgerung, Aufenthaltsstatus und Familiennachzug dürfen durch die Corona-Krise nicht gefährdet werden / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug des Postulats durch Postulantin*
47. P 253 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über finanzielle Sofortmassnahmen für betreuende Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung*
48. P 254 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Einflussnahme beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) bezüglich der gesamten Auszahlung der in den Leistungsverträgen vereinbarten Summe für die private Behindertenhilfe nach Artikel 74 IVG im Jahr 2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung*

49. P 244 Postulat Engler Pia und Mit. über einen doppelten Solidaritätsfranken pro Einwohnerin und Einwohner zur Bewältigung der humanitären Auswirkungen der Corona-Krise / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
50. A 286 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Verwendung des Lotteriefonds in Zeiten von Covid-19 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
51. P 251 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Bekämpfung von Armut und die Stützung der Luzerner Konjunktur durch mehr Prämienverbilligung / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
52. A 257 Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über ein bedingungsloses Grundeinkommen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
53. P 281 Postulat Amrein Ruedi und Mit. über aktuelle, befristete Unterstützung der Forstbetriebe für die Überbrückung der Folgen der Corona-Krise / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
54. P 263 Postulat Marti Urs und Mit. über die Beschleunigung von Investitionsprojekten und das Vorziehen von Unterhaltsarbeiten bei kantonalen Liegenschaften zur Verringerung des wirtschaftlichen Schadens aus der Corona-Krise / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
55. M 265 Motion Bühler Adrian und Mit. über Corona-Krise für Innovationsoffensive und Bürokratie-Abbau nutzen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
56. P 268 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über Konzeption und Prüfung einer kantonalen Regulierungsbremse / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

57. P 247 Postulat Berset Ursula und Mit. über positive Erfahrungen mit Home-office und digitalen Instrumenten in der Verwaltung verankern / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
58. P 275 Postulat Marti André und Mit. über Smart Working / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
59. A 258 Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über die Förderung von Home-office beziehungsweise «work-smart»-Umsetzungen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
60. A 237 Anfrage Müller Pius und Mit. über den Personaleinsatz der Verwaltung in der Corona-Krise / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
61. A 292 Anfrage Hunkeler Damian und Mit. über die Kosten der Mai-Session 2020 in der Messe Luzern / Staatskanzlei
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.

Regierungsrat

Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Änderung vom 26. Juni 2020

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –

Geändert: 881a

Aufgehoben: –

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

I.

Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007¹
(Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 (geändert), **Abs. 1^{bis}** (neu), **Abs. 2** (geändert)

¹ Für Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Alters- oder Pflegeheim leben, können für Unterkunft und Betreuung pro Jahr Tagestaxen bis zu 335 Prozent des allgemeinen Lebensbedarfs für Alleinstehende angerechnet werden.

^{bis} In Abweichung von Absatz 1 wird für Personen, denen gemäss Bestätigung der Wohnsitzgemeinde in ihrer Planungsregion kein durch die Tagestaxe gemäss Absatz 1 gedeckter Heimplatz zur Verfügung steht, die effektiv in Rechnung gestellte Heimtaxe so lange angerechnet, bis ihnen ein solcher Platz in einem Heim in ihrer Planungsregion angeboten werden kann. Ausgenommen sind Angebote mit überhöhtem oder luxuriösem Standard.

² Für pflegebedürftige Personen in einer Einrichtung für Behinderte können pro Jahr Tagestaxen bis zu 575 Prozent des allgemeinen Lebensbedarfs für Alleinstehende angerechnet werden. Für pflegebedürftige Personen in einem Spital wird die tatsächliche Tagestaxe angerechnet.

¹ SRL Nr. 881a

§ 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten richtet sich nach der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen vom 3. Dezember 2010².

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundes rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 26. Juni 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

² SRL Nr. 881b

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Allgemeinverfügung über die Festlegung des Mindestzucker- gehalts und der Höchsterträge der einzelnen zugelassenen Rebsorten zur Bereitung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC)

vom 1. Juli 2020

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald,

gestützt auf die §§ 6 und 7 der Verordnung über die kontrollierte Ursprungsbezeichnung für Weine vom 7. Juli 2009,

verfügt:

1. Im Hinblick auf die Weinlese 2020 werden für die einzelnen zugelassenen Rebsorten zur Bereitung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC) die natürlichen Mindestzuckergehalte und die Höchsterträge pro Flächeneinheit wie folgt festgelegt:

– Mindestzuckergehalt	rote Gewächse	70.0 °Oe
	weisse Gewächse	68.0 °Oe
– Höchsterträge	rote Gewächse	1.0 kg/m ²
	weisse Gewächse	1.2 kg/m ²
2. Gestützt auf Artikel 29 Absätze 6 und 7 der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein vom 14. November 2007 sind die Kelterbetriebe verpflichtet, der kantonalen Behörde per Ende November die Mengen und Zuckergehalte pro Sorte zu melden.
3. Die Verfügung tritt ab der Weinlese 2020 in Kraft.
4. Diese Verfügung ist im Luzerner Kantonsblatt zu veröffentlichen.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Sursee, 1. Juli 2020

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Verkehrsordnung in der Gemeinde Meierskappel

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung:

verfügt:

I.

In der Gemeinde Meierskappel wird auf dem Park- und Wendeplatz Speckhof die Verkehrsordnung vom 1. Juli 1983 «Parkieren gestattet (Signal 4.17), max. Parkzeit: 5 Std., täglich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr» revoziert.

Neu gilt:

Auf dem Parkplatz Speckhof (Grundstück Nr. 309) gilt das «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal 4.18) mit dem Zusatz «täglich, max. 5 Stunden, in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 29. Juni 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anordnung der Neuwahl des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Hitzkirch für die Amtsdauer 2021–2024

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf § 18 und § 85 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV), das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG), das Gemeindegesezt vom 4. Mai 2004 (GG), den Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2019, den Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Altwis und Hitzkirch vom 29. März 2020, den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Einwohnergemeinden Altwis und Hitzkirch vom 22. Juni 2020,

beschliesst:

Wahltag

1. Am *Sonntag, 27. September 2020*, und an den festgelegten Vortagen wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin und vier Mitglieder des Gemeinderates der vereinigten Gemeinde Hitzkirch für die Amtsdauer 2021–2024.

Amtsdauer

2. Der Regierungsrat hat die Amtsdauer der bisherigen Mitglieder der Gemeinderäte Altwis und Hitzkirch bis 31. Dezember 2020 verlängert und die bisherigen Ratsmitglieder als ausserordentliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Sinn von § 151 StRG ernannt. Die neu gewählten Gemeinderäte treten ihr Amt für die Amtsperiode 2021–2024 am 1. Januar 2021 an.

Wahlverfahren

3. Die Neuwahlen des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin und der weiteren vier Mitglieder haben im Urnenverfahren zu erfolgen (§ 18 Abs. 3 StRG). Für die Wahl des Gemeinderates bilden die Gemeinden Altwis und Hitzkirch einen gemeinsamen Wahlkreis (§ 64 Abs. 2 GG).
4. Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Montag, 10. August 2020, 12.00 Uhr*, bei der Gemeindekanzlei in Altwis oder in Hitzkirch eintreffen.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
6. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens zehn Stimmberechtigte zu unterzeichnen.

7. Die Stimmberechtigten können von der Gemeindekanzlei oder bei der Behörde, welche die Wahlzettel beschafft, gegen Vergütung zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Die Gemeinden bestimmen den Bestellungstermin und die Höhe der Vergütung.
8. Die Gemeinden beschaffen die Wahlunterlagen auf eigene Kosten.
9. Kandidatenlisten werden amtlich beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens am Einreichungstermin gemäss Ziffer 4 bei der Gemeindekanzlei in Altwis oder in Hitzkirch eintreffen.
10. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens 5. September 2020 zugestellt.
11. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Diese Angaben sind deshalb von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Stimmberechtigung und Stimmregister

12. Stimmberechtigt für die Neuwahl der Mitglieder des Gemeinderates sind stimmbefähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 22. September 2020 in der Gemeinde Altwis oder Hitzkirch ihren politischen Wohnsitz haben.
13. Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister der Gemeinde Altwis oder Hitzkirch eingetragen ist. Die unbearbeiteten Stimmregister liegen bei den Gemeinden zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in den Gemeinden organisierten politischen Parteien können bei den Stimmregisterführern durch Gesuch Eintragungen oder Streichungen beantragen. Am 22. September 2020, 18.00 Uhr, werden die Stimmregister abgeschlossen.
14. Entspricht der Stimmregisterführer einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Dieser hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.

Berechnung des absoluten Mehrs

15. Das massgebende Mehr ist für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin nach den hierfür abgegebenen gültigen Stimmen je gesondert zu berechnen.

Zweiter Wahlgang

16. Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten, als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist das Wahlverfahren nach den §§ 90 und 91 StRG fortzusetzen. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am *8. November 2020* statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Donnerstag, 1. Oktober 2020, 12.00 Uhr*, bei der Gemeindekanzlei in Altwis oder in Hitzkirch eintreffen. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlags.

Urnenzeiten

17. Die Urnenzeiten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
18. Die Gemeinden haben den Stimmberechtigten die Stimmabgabe mindestens an zwei der vier letzten Tage vor dem 27. September 2020 zu ermöglichen, sei es an einer Vorurne oder brieflich auf der Kanzlei der Gemeinde Altwis oder Hitzkirch.
19. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeinde sowie die Urnenlokale sind bis spätestens am 11. September 2020 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.

Briefliche Stimmabgabe

20. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben.
21. Wer brieflich stimmen will, legt die Wahlzettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und verschliesst es. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Büro des Stimmregisterführers der Gemeinde Altwis oder Hitzkirch überbracht, per Post an die Gemeindekanzlei in Altwis oder in Hitzkirch gesandt oder dem Urnenbüro in Altwis oder Hitzkirch übergeben werden.

Strafbare Praktiken

22. Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft (Art. 282^{bis} StGB).

Ermittlung und Bekanntmachung der Ergebnisse

23. Das Urnenbüro in Altwis überbringt nach Eingang aller Stimmabgaben das gesammelte Wahlmaterial dem Urnenbüro in Hitzkirch. Das vereinigte Urnenbüro in Hitzkirch, das sich aus den Urnenbüromitgliedern der Gemeinden Altwis und Hitzkirch zusammensetzt, erwahrt die Ergebnisse nach den geltenden Bestimmungen und den Weisungen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Es hat die Ergebnisse sowie einen allfälligen zweiten Wahlgang sofort nach Ermittlung nach § 21 StRG öffentlich bekannt zu machen (§ 82 StRG) und ein Doppel des Verbals dem Justiz- und Sicherheitsdepartement zuzustellen. Die Genehmigung der Wahlen erfolgt durch den Regierungsrat.
24. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen, den Gemeinden Altwis und Hitzkirch zuzustellen und von diesen öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 30. Juni 2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Anordnung der Neuwahlen des Stadtrates der Stadt Willisau für die Amtsdauer 2021–2024

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf § 18 und § 85 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV),
das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG),
das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (GG),
den Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2019,
den Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Gettnau und Willisau vom 29. März 2020,
den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Einwohnergemeinden Gettnau und Willisau vom 22. Juni 2020,

beschliesst:

Wahltag

1. Am *Sonntag, 27. September 2020*, und an den festgelegten Vortagen wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin, den Stadtammann oder die Stadtamtfrau sowie drei Mitglieder des Stadtrates der vereinigten Stadt Willisau für die Amtsdauer 2021–2024.

Amtsdauer

2. Der Regierungsrat hat die Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Gemeinderates Gettnau und des Stadtrates Willisau bis 31. Dezember 2020 verlängert und die bisherigen Ratsmitglieder als ausserordentliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Sinn von § 151 StRG ernannt. Die neu gewählten Stadträte treten ihr Amt für die Amtsperiode 2021–2024 am 1. Januar 2021 an.

Wahlverfahren

3. Die Neuwahlen des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin, des Stadtammanns oder der Stadtamtfrau sowie der drei Mitglieder des Stadtrates haben im Urnenverfahren zu erfolgen (§ 18 Abs. 3 StRG). Für die Wahl des Stadtrates bilden die Gemeinde Gettnau und die Stadt Willisau einen gemeinsamen Wahlkreis (§ 64 Abs. 2 GG).
4. Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Montag, 10. August 2020, 12.00 Uhr*, bei der Gemeindekanzlei in Gettnau oder der Stadtkanzlei in Willisau eintreffen.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
6. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens zehn Stimmberechtigte zu unterzeichnen.
7. Die Stimmberechtigten können von der Gemeinde- oder Stadtkanzlei oder bei der Behörde, welche die Wahlzettel beschafft, gegen Vergütung zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Die Gemeinden bestimmen den Bestellungstermin und die Höhe der Vergütung.
8. Die Gemeinden beschaffen die Wahlunterlagen auf eigene Kosten.
9. Kandidatenlisten werden amtlich beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens am Einreichungstermin gemäss Ziffer 4 bei der Gemeindekanzlei in Gettnau oder bei der Stadtkanzlei in Willisau eintreffen.
10. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens 5. September 2020 zugestellt.
11. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Diese Angaben sind deshalb von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Stimmberechtigung und Stimmregister

12. Stimmberechtigt für die Neuwahl der Mitglieder des Stadtrates sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 22. September 2020 in der Gemeinde Gettnau oder der Stadt Willisau ihren politischen Wohnsitz haben.

13. Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister der Gemeinde Gettnau oder der Stadt Willisau eingetragen ist. Die unbearbeiteten Stimmregister liegen bei den Gemeinden zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in den Gemeinden organisierten politischen Parteien können bei den Stimmregisterführern durch Gesuch Eintragungen oder Streichungen beantragen. Am 22. September 2020, 18.00 Uhr, werden die Stimmregister abgeschlossen.
14. Entspricht der Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinde- oder Stadtrat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Dieser hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.

Berechnung des absoluten Mehrs

15. Das massgebende Mehr ist für die Wahl des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin, des Stadtammanns oder der Stadtamtfrau sowie der drei Mitglieder des Stadtrates nach den hierfür abgegebenen gültigen Stimmen je gesondert zu berechnen.

Zweiter Wahlgang

16. Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten, als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist das Wahlverfahren nach den §§ 90 und 91 StRG fortzusetzen. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 8. *November 2020* statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Donnerstag, 1. Oktober 2020, 12.00 Uhr*, bei der Stadtkanzlei in Willisau eintreffen. Die Gemeindekanzlei in Gettnau bleibt aufgrund eines Feiertages an diesem Tag geschlossen. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlags.

Urnenzeiten

17. Die Urnenzeiten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
18. Die Gemeinden haben den Stimmberechtigten die Stimmabgabe mindestens an zwei der vier letzten Tage vor dem 27. September 2020 zu ermöglichen, sei es an einer Vorurne oder brieflich auf der Kanzlei der Gemeinde Gettnau oder der Stadt Willisau.
19. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei den Gemeinden sowie die Urnenlokale sind bis spätestens am 11. September 2020 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.

Briefliche Stimmabgabe

20. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben.
21. Wer brieflich stimmen will, legt die Wahlzettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und verschliesst es. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Büro des Stimmregisterführers der Gemeinde Gettnau oder der Stadt Willisau überbracht, per Post an die Gemeindekanzlei in Gettnau oder an die Stadtkanzlei in Willisau gesandt oder dem Urnenbüro in Gettnau oder Willisau übergeben werden.

Strafbare Praktiken

22. Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft (Art. 282^{bis} StGB).

Ermittlung und Bekanntmachung der Ergebnisse

23. Die Urnenbüros der Gemeinde Gettnau und der Stadt Willisau erwahren die Ergebnisse nach den geltenden Bestimmungen und den Weisungen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Anschliessend werden die Ergebnisse durch die Urnenbüropräsidenten der Gemeinde Gettnau und der Stadt Willisau zusammengeführt. Sie haben die Ergebnisse sowie einen allfälligen zweiten Wahlgang sofort nach Ermittlung nach § 21 StRG öffentlich bekannt zu machen (§ 82 StRG) und ein Doppel des Verbals dem Justiz- und Sicherheitsdepartement zuzustellen. Die Genehmigung der Wahlen erfolgt durch den Regierungsrat.
24. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen, der Gemeinde Gettnau und der Stadt Willisau zuzustellen und von diesen öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 30. Juni 2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Entscheidsmittelung

Joni Bettina, geboren am 6. Oktober 1987, Ungarn, zuletzt wohnhaft gewesen in der Schweiz (Adresse unbekannt), wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 23. Juni 2020 betreffend Abweisung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug gemäss Artikel 86 StGB, während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern, Murmattweg 8, Luzern, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen nach Abholung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern (2. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern) Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden, welche die Beschwerdeführerin in Händen hat, sind beizulegen.

Luzern, 26. Juni 2020

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Bereich Straf- und Massnahmenvollzug

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 20. Juni 2020 verstorbenen *Wagemann Alois Johann*, geboren am 26. Juni 1953, verheiratet, von und wohnhaft gewesen in *Sursee*, Wilemattstrasse 14.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 4. August 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzu-melden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Stadt Luzern: Ergebnisse 2. Wahlgang der Neuwahl von zwei Mitgliedern des Stadtrates von Luzern

Der Stadtrat Luzern gibt die Ergebnisse des 2. Wahlganges der Neuwahl des Stadtrates (2 Sitze) für die Amtsdauer 2020–2024 vom 28. Juni 2020 bekannt. Die Ergebnisse lauten wie folgt:

1. Stimmende

eingelegte Wahlzettel	17 300
leer	71
ungültig	137
gültig	17 092
Stimmberechtigte	53 360
Stimmbeteiligung	32,42%

2. Ergebnisse zweiter Wahlgang Stadtrat (2 Sitze) für die Amtsdauer 2020–2024

Gewählt als Mitglied des Stadtrates sind (relatives Mehr gemäss § 91 Abs. 4 StrG):

Kandidat/in	Partei	Stimmen
Bitzi Staub Franziska	CVP	10 170
Jost Manuela	glp	9 536

Nicht gewählt sind:

Kandidat/in	Partei	Stimmen
Dörflinger Judith	SP	6 890
Studhalter Jona	Junge Grüne	2 880
Khan Skandar	JUSOplus	2 690
Schweizer Rudolf	Parteilose Schweizer	448
Bonzanigo Silvio	Chance Littau-Reussbühl	351
Vereinzelte		52
Total		33 017

3. Stimmrechtsbeschwerde

Stimmrechtsbeschwerde kann bis zum 8. Juli 2020 beim Regierungsrat eingereicht werden. Die Wahlgenehmigung erfolgt durch den Regierungsrat.

Luzern, 1. Juli 2020

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes

Initiative «Stadtklima-Initiative. Weniger Beton und Asphalt – Mehr natürliche Flächen in Luzern». Erwaardung

Der Stadtrat von Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten und gestützt auf § 141 Absatz 2 und 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Die Initiative «Stadtklima-Initiative. Weniger Beton und Asphalt – Mehr natürliche Flächen in Luzern» ist zustande gekommen.
2. Das Sammlungergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	1131
– gültige	1062
– ungültige	69

Luzern, 22. Juni 2020

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Obligatorisches und fakultatives Referendum

I.

Folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2020 unterliegen je einzeln dem obligatorischen Referendum:

- Sonderkredit von 22,35 Mio. Franken für die Sanierung und den Erweiterungsbau der Schulanlage St. Karli (B+A 12/2020);
- Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, exklusive Würzenbachmatte (B+A 13/2020);
- Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern. Anpassung Würzenbachmatte (B+A 13/2020).

Datum der Abstimmung: 27. September 2020 (Schulanlage St, Karli) beziehungsweise 29. November 2020 (Teilrevision Bau- und Zonenordnung).

II.

1.

Folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 4. Juni 2020 unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum:

- Vorlage «REZ – Regionales Eiszentrum Luzern» (Änderung Baurechtsvertrag betreffend Baurechtsgrundstücke Nrn. 1421, 3357 und 3877, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, betreffend Sport- und Freizeitanlagen, Zustimmung zum Baurechtsvertrag betreffend Baurechtsgrundstück Nr. 3876, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, zur privaten Nebennutzung, Sonderkredit von 3 Mio. Franken für den Beitrag der Stadt Luzern für die Mitfinanzierung der Eiskosten; B+A 9/2020);
- Sonderkredit von 1,1 Mio. Franken für die Sanierung der Rufflisbergstrasse (B+A 14/2020);
- Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken für die Sanierung der Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse (B+A 15/2020);
- Projektierungskredit von Fr. 400'479.– für die weitere Mitwirkung der Stadt Luzern im Projekt «NEXPO» (B+A 16/2020).

2.

Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2020.

3.

Zahl der erforderlichen Unterschriften: je 800.

III.

Die Beschlüsse können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr eingesehen werden (nach telefonischer Voranmeldung, 041 208 82 89).

Luzern, 26. Juni 2020

Stadtkanzlei Luzern

**Stadt Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3
des Stimmrechtsgesetzes**

Der Stadtrat von Kriens,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gemeindeinitiative «Attraktive Obere Sackweid – gemeinnütziger Wohnraum für Familien»

macht bekannt:

I.

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Unterschriften total	657
davon gültig	653
davon ungültig	4

II.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Kriens, 1. Juli 2020

Stadtrat Kriens

Gemeinde Neuenkirch: Verkehrsordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes wird verfügt:

I.

In der Gemeinde Neuenkirch, Ortsteil Sempach Station, wird auf dem Grundstück Nr. 1121, Grundbuch Neuenkirch, das Einbahnregime eingeführt. Die Signalisation bei den Einfahrten seitens der Mettenwilstrasse (Gemeindestrasse) sowie der Industriestrasse (Privatstrasse) erfolgt mit dem Signal 4.08 «Einbahnstrasse» und in der jeweiligen Gegenrichtung mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Neuenkirch, 1. Juli 2020

Gemeinderat Neuenkirch

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdt.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdt.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	---------------------------------------	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	201 / 37 a 22 m ² ; 207 / 38 a 57 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, Hoch-/ Flachmoor, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald / -	Aeby Roman, Hagendorn	Erbengemeinschaft Brunner Emil Erben: a. Erbengemeinschaft Brunner Hildegard Erben: aa. Erbengemeinschaft Baeyens-Brunner Hildegard Erben: aaa. Baeyens Christine Henriette Joséphine, Bertem; aab. Baeyens Brigitte Marie Paule, Zoersel; aac. Baeyens Hilde Maria Elisabeth, Leverkusen; aad. Baeyens Verena Joanna Dominica, Silly-Bassilly;	30. 6. 1956
-------------	--	--	-----------------------	--	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Fortsetzung
von Seite 2197

aae. Erbengemeinschaft
Fifield Anne-Marie Marguerite
Erben:
aaea. Fifield Oliver Thijs,
Guildford Surrey; aueb. Lara
Eloise Rose, Gibraltar;
ab. Erbengemeinschaft
Brunner-Eigenmann Franz1
Erben:
aba. Brunner Beat Franz, Emmen-
brücke; abb. Buchmann-Brunner
Claudia Pia, Emmenbrücke;
abc. Brunner Stefan Markus,
Dornach; abd. Brunner Christian
Felix, Nürens Dorf;
ac. Brunner Agnes Barbara,
Adligenswil; ad. Brunner Anna
Verena, Zürich;
ae. Erbengemeinschaft
Huber-Brunner Monika Louise
Erben (1):
aea. Romano-Huber Cornelia
Magdalena, Adligenswil;
aeb. Huber Susanne Rita,
Ober nau; aec. Huber Ursula
Margrit, Adligenswil;
af. Erbengemeinschaft
Meienberger Theresia-Ottilia
Erben:

bd. Baeyens Verena Joanna
Dominica, Silly-Bassilly;
be. Erbengemeinschaft
Fifield Anne-Marie
Marguerite Erben:
bea. Fifield Oliver Thijs,
Guildford Surrey; beb. Lara
Eloise Rose, Gibraltar;
c. Brunner Agnes Barbara,
Adligenswil;
d. Brunner Anna Verena,
Zürich;
e. Erbengemeinschaft
Huber-Brunner Monika
Louise Erben (1):
ea. Romano-Huber Cornelia
Magdalena, Adligenswil;
eb. Huber Susanne Rita,
Obernu; ec. Huber Ursula
Margrit, Adligenswil;
f. Erbengemeinschaft
Meienberger Theresia-Ottilia
Erben:
fa. Rauber-Meienberger
Brigitta, Neuendorf;
fb. Meienberger Pius, Olten;
fc. Meienberger Raphael,
Neuendorf;
fd. Hauri-Meienberger
Sabine, Lostorf;

g. Erbengemeinschaft
Brunner Paul Erben:
ga. Rosenow-Brunner Regula
Maria, Oron-la-Ville;
gb. Brunner Urs Paul,
Epalinges; gc. Brunner Lebon
Mélisse Marianne Verena,
Pully; gd. Brunner Christoph
Albert, Apples; ge. Brunner
Catherine Monique, Lausanne;
h. Erbengemeinschaft
Brunner-Eigenmann Franz und
Pia Erben:
ha. Brunner Beat Franz,
Emmenbrücke; hb. Buchmann-
Brunner Claudia Pia, Emmen-
brücke;
hc. Brunner Stefan Markus,
Dornach; hd. Brunner Christian
Felix, Nürensdorf;
i. Erbengemeinschaft
Aeby-Brunner Margrit
Elisabeth Erben:
ia. Stössel-Aeby Elisabeth
Maria, Luzern; ib. Aeby Peter
Michael, Unterägeri; ic. Aeby
Markus Josef, Hagendorn;
id. Fanti-Aeby Beatrice
Hildegard Katharina
Monika, Bubendorf

afa. Rauber-Meienberger Brigitta,
Neuendorf;afb. Meienberger Pius,
Olten;afc. Meienberger Raphael,
Neuendorf;afd. Hauri-
Meienberger Sabine, Lostorf;
ag. Erbengemeinschaft
Brunner Paul Erben:
aga. Rosenow-Brunner Regula
Maria, Oron-la-Ville;
agb. Brunner Urs Paul, Epalinges;
agc. Brunner Lebon Mélisse
Marianne Verena, Pully;
agd. Brunner Christoph Albert,
Apples;age. Brunner Catherine
Monique, Lausanne;
ah. Erbengemeinschaft
Aeby-Brunner Margrit Elisabeth
Erben:
aha. Stössel-Aeby Elisabeth
Maria, Luzern;ahb. Aeby Peter
Michael, Unterägeri;ahc. Aeby
Markus Josef, Hagendorn;
ahd. Fanti-Aeby Beatrice
Hildegard Katharina Monika,
Bubendorf;
b. Erbengemeinschaft
Baeyens-Brunner Hildegard
Erben:
ba. Baeyens Christine Henriette
Joséphine, Bertem;bb. Baeyens
Brigitte Marie Paule, Zoersel;
bc. Baeyens Hilde Maria
Elisabeth, Leverkusen;

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Adligenswil	2160 (StWE $\frac{80}{1000}$); 2172 (StWE $\frac{1}{1000}$)	5½-Z-W / Meiersmattstrasse 9; Garage / Meiersmattstrasse 7	Erbengemeinschaft Röthlin-Richwy Ursula Agnes Erben: a. Röthlin Heinz, Kriens; b. Röthlin Claudia, Luzern; c. Röthlin Beat, Luzern	Erbengemeinschaft Röthlin-Richwy Ursula Agnes Erben: a. Röthlin Heinz, Kriens; b. Röthlin Claudia, Luzern; c. Röthlin Beat, Luzern; d. Pieper Elisabeth, Borken (D)	8. 6. 2020
Adligenswil	2490 (StWE $\frac{64}{1000}$), 50240 (ME $\frac{1}{19}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Im Zentrum 1	ME zu je ½: a. Fassbind Theresia, Adligenswil; b. Fassbind Lina Theresia, Adligenswil	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Fassbind Gertrud Erben: aa. Fassbind Lina Theresia, Adligenswil; ab. Fassbind Theresia, Adligenswil; b. Fassbind Theresia, Adligenswil; c. Fassbind Lina Theresia, Adligenswil	23. 4. 2020 23. 9. 1998
Dierikon	264 / 1 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Keller, Gemeinschaftsraumanteil / Spechtenstrasse 100	ME zu je ½: a. Kloos Stephanie, Hünenberg; b. Kloos Benjamin, Hünenberg	ME zu je ½: a. Boschung-Mattenberger Martina, Dierikon; b. Boschung Patrick, Dierikon	23. 2. 2015
Ebikon	5543 (StWE $\frac{64}{1000}$)	4½-ZW / Rankstrasse 3c	ME zu je ½: a. Saiti Rijeta, Ebikon; b. Saiti Admir, Ebikon	ME zu je ½: a. Salvisberg Timo Oliver, Kilchberg (ZH); b. Salvisberg Manuel Christian, Luzern	11. 11. 2011

Ebikon	6630 (StWE $\frac{68}{1000}$); 51693 (ME $\frac{1}{224}$)	5½-Z-W / Sagenhofstrasse 59; Autoeinstellplatz / Sagenhofstrasse 55/57/59	ME zu je ½: a. Babst Philipp, Luzern; b. Babst-Buck Pamela, Luzern	ME zu je ½: a. Meyer David Bernhard, Ebikon; b. Petermann Tamara, Ebikon	26. 2. 2016
Ebikon	6170 (StWE $\frac{21}{1000}$); 50952 (ME $\frac{1}{55}$)	3½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 119; Autoeinstellplatz / Kaspar-Kopp-Strasse	Vogel-Gut Josefine Anna, Ebikon	ME zu je ½: a. Vogel-Gut Josefine Anna, Ebikon; b. Erbegemeinschaft Vogel Franz Xaver Erben: ba. Vogel-Gut Josefine Anna, Ebikon; bb. Vogel Franz Markus, Zürich; bc. Trchsel-Vogel Josefine Esther, Seftigen; bd. Muri-Vogel Monika Beatrice, Gisikon; be. Vogel Christoph Karl, Sierre	17. 9. 1987 20. 5. 2020
Horw	1651 / 13 a 34 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Stegenstrasse 7	Singenberger Monika Maria, Horw	Singenberger Rudolf, Horw	5. 9. 1975
Horw	1850 / 1 a 32 m ² ; 1862 / 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Terrassenweg 9; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garage / Terrassenweg 9	ME zu je ½: a. Steimann Sabine, Luzern; b. Bättig Hans-Peter, Luzern	ME zu je ½: a. Fritz Gabriel-Christoph Daniel, Horw; b. Fritz-Michel Nicole Nadine, Horw	27. 8. 2012
Horw	2257 / 4 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Herrenwaldweg 5	ME zu je ½: a. Wirz Pirmin, Horw; b. Wirz-Oehen Kathrin, Horw	Wirz Pirmin, Horw	13. 12. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	6354 (StWE $168/1000$)	4½-Z-W / Schiltmatthalde 5	Stalder Ernst, Grosswangen	Christen Ferdinand, Horw	16. 7. 1975
Horw	8305 (StWE $144/1000$), 8307 (StWE $3/1000$); 51922, 51923 (je ME $3/172$)	4½-Z-W, Disponibelraum / Grosswilstrasse 3; Autoeinstellplätze (2) / Grosswilstrasse 10/12	ME zu je ½: a. Jauk Stefan, Hochdorf; b. Elmiger Sandra, Hochdorf	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014
Horw	8577 (StWE $78/10000$), 52266 (ME $9/978$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–9d	ME zu je ½: a. Studhalter Werner Friedrich, Horw; b. Studhalter-Baumann Lotti, Horw	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Kriens	3882 / 2 a 28 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Obere Weinhalde 22	ME zu je ½: a. Kuenzi René Marcel, Kriens; b. Peter Kuenzi Bettina Elena, Kriens	ME zu je ½: a. Kuenzi Herbert, Kriens; b. Kuenzi-Bachmann Edith Maria, Kriens	16. 6. 1976
Kriens	6101 / 7 a 62 m ² ; 53377–53391, 53398–53408, 53419–53421 (je ME $1/518$)	Strasse, Weg, Verkehrsinsel, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Gewerbegebäude B1 / Nidfeldstrasse 2w/x; Autoeinstellplätze (29) / Nidfeldstrasse	Basler Versicherung AG, Basel	Coop Genossenschaft, Basel	20. 3. 2015
Kriens	6102 / 13 a 92 m ² ; 53157–53160, 53167–53174, 53210–53418, 53422–53445, 53467–53479 (je ME $1/518$)	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Gewerbegebäude B2 / Nidfeldstrasse 2i/j/k/l; Autoeinstellplätze (59) / Nidfeldstrasse	Basler Leben AG, Basel	Coop Genossenschaft, Basel	20. 3. 2015

Kriens	6100 / 17 a 6 m ² ; 6103 / 8 a 53 m; 6104 / 12 a 19 m ² ; 6105 / 10 a 34 m ² ; 6106 / 6 a 86 m ² ; 6107 / 11 a 77 m ² ; 53125–53166, 53175–53209, 53213–53288, 53301–53326, 53328–53358, 53364–53372, 53392–53397, 53409–53411, 53446–53466, 53480–53543, 53547–53568, 53570–53642 (je ME $\frac{1}{518}$)	übrige befestigte Flächen / Hochhaus (Baufeld A1) / Nidfeldstrasse 2/2a; übrige befestigte Flächen / Wohnhaus B3 / Nidfeldstrasse 2u/v; übrige befestigte Flächen / Wohn- und Gewerbegebäude (Baufeld B4) / Nidfeldstrasse 2q/r/s/t; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Gewerbegebäude B5 / Nidfeldstrasse 2f/g/h; übrige befestigte Flächen / Wohnhaus B6 / Nidfeldstrasse 2o/p; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Gewerbegebäude B7 / Nidfeldstrasse 2b/c/d/e; Autoeinstellplätze (404) / Nidfeldstrasse	WIR Bank Genossenschaft, Basel	Coop Genossenschaft, Basel	20. 3. 2015
Kriens	6108 / 7 a 3 m ² ; 53289–53300, 53327, 53359–53363, 53373–53376, 53544–53546, 53569 (je ME $\frac{1}{518}$)	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Gewerbegebäude B8 / Nidfeldstrasse 2m/n; Autoeinstellplätze (26) / Nidfeldstrasse	Baloise Immobilien Management AG, Basel	Coop Genossenschaft, Basel	20. 3. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	10417 (StWE $\frac{36}{1000}$); 50513 (ME $\frac{1}{21}$)	3-Z-W / Luzernerstrasse 92; Autoeinstellplatz / Grosshof 2	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Baldi Guglielmo, Entlebuch; b. Baldi-Locher Silvia Martha, Entlebuch	Fischer Heidi, Luzern	6. 6. 2002
Kriens	10658 (StWE $\frac{113}{1000}$); 50783 (ME $\frac{1}{54}$)	3½-Z-W / Brunnenhöfli 16; Autoeinstellplatz / Brunnenhöfli 15–17	Naef-Inderbitzin Magdalena, Luzern	Castelanelli-Kirchhofer Karoline Petra, Lungern	29. 4. 2020
Kriens	11848 (StWE $\frac{119}{1000}$)	5½-Z-W / St. Niklausengasse 19	Lötscher Sarah, Zermatt	Gütergemeinschaft: a. Lötscher Beat, Kriens; b. Lötscher-Melliger Bernadette, Kriens	10. 7. 1997
Kriens	13686 (StWE $\frac{53}{1000}$), 13687 (StWE $\frac{55}{1000}$); 53096, 53104, 53122 (je ME $\frac{1}{53}$)	3½-Z-W, 3½-Z-W / Schachenstrasse 42; Autoeinstellplätze (2), Motorradeinstellplatz / Schachenstrasse 42	room and dine ag, Meggen	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	15. 1. 2016
Littau	963 / 7 a 16 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Matthöherring 7	Sonderegger Roger, Luzern	Rothen Wilma Beatrice, Rotkreuz	13. 5. 2020
Littau	1021 / 4 a 89 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberbergstrasse 11	Mettler Akkio Claude, Rotkreuz	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Mettler Bernhard Alfred, Luzern; b. Mettler-Kawase Yuko, Luzern	13. 9. 1990
Littau	1364 / 4 a 14 m ²	Trottoir, Gartenanlage / -	SIND AG, Luzern	Verus AG, Ebikon	21. 12. 2018

Littau	2234 / 2 a 93 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rothenhof 51	Josic Daniel, Luzern	ME zu je ½: a. Colangelo Giovanni, Luzern; b. Colangelo-Costa Sandra, Luzern	19. 12. 2005
Littau	5335 (StWE ^{15/1000})	5½-Z-W / Eichenstrasse 20	ME: a. Oberfeld Johannes Herbert, Horw, zu ⅔; b. Oberfeld Roswitha Margreth, Wien, zu ⅓	ME zu je ⅓: a. Oberfeld Johannes Herbert, Horw; b. Oberfeld Roswitha Margreth, Wien; c. Oberfeld Regula Christa, Montreux	13. 4. 2018
Littau	53 / 3 a 91 m ² ; 86 / 5 a 28 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Hauptstrasse 35; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sandeggstrasse 15	Lötscher Fridolin Hans Christoph, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Lötscher Fridolin Hans Christoph, Schüpfheim; b. Erbgemeinschaft Lötscher Ruth Magdalena Erben: ba. Lötscher Katharina Maria, Luzern; bb. Nick-Lötscher Dorothea Hedwig, Buonas; bc. Lötscher Chamodon-Lötscher Hedwig Elisabeth, Bussy-Saint- Georges; bd. Lötscher Fridolin Hans Christoph, Schüpfheim; be. Lötscher Rita Monika, Thalwil	16. 12. 2019
linkes Ufer: Luzern	958 / 2 a 84 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Bernstrasse 36	Zanella Silvano Antonio, Walchwil	Bautech AG, Walchwil	1. 10. 1993

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	2366 / 4 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Steinhofrain 7	Brefin Markus, Oberwil bei Zug	ME zu je ½: a. Brefin Markus, Oberwil bei Zug; b. Lüthi-Brefin Katharina Saanen	24. 2. 1998
Luzern	8466 /-; 8575 /-	4½-Z-W / Geissensteinring 51; Autoeinstellplatz / Geissensteinring 53/55	Gebistorf-Lehner Marianne, Luzern	ME zu je ½: a. Lehner-Schüpbach Frieda, Luzern; b. Lehner Fritz, Luzern	18. 7. 2001
Luzern	9195 (StWE ¹⁸⁰ / ₁₀₀₀₀)	4½-Z-W / Cécile-Lauber-Gasse 6–10	ME zu je ½: a. Rauch Schmid Beatrix, Luzern; b. Schmid Philipp, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Liechti Fritz, Zug; b. Liechti-Clavel Danièle, Zug	23. 2. 2005
Luzern	6287 (StWE ¹²³ / ₁₀₀₀), 6297 (ME ¹⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Garage / Bodenhofstrasse 12	Lötscher Katharina Maria, Luzern	Erbengemeinschaft Lötscher Ruth Magdalena Erben: a. Lötscher Katharina Maria, Luzern; b. Nick-Lötscher Dorothea Hedwig, Buonas; c. Lötscher Chamodon-Lötscher Hedwig Elisabeth, Bussy-Saint- Georges; d. Lötscher Fridolin Hans Christoph, Schüpfheim; c. Lötscher Rita Monika, Thalwil	16. 12. 2019
rechtes Ufer: Luzern	2402 / 13 a 84 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau/Garage, Garage / Kreuzbuchstrasse 3	ME zu je ½: a. Hägeli Marc, Luzern; b. Hägeli Benno, Luzern	Hägeli-Meier Margaretha Albertina, Luzern	3. 12. 2018

Luzern	2506 / 6 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Schädritstrasse 8	Eisserle Häfliger Karin, Luzern	Eisserle Josef, Luzern	2. 6. 1982
Luzern	2506 / 6 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Schädritstrasse 8	ME zu je ½: a. Eisserle Häfliger Karin, Luzern; b. Häfliger Benno, Luzern	Eisserle Häfliger Karin, Luzern	14. 4. 2020
Luzern	2880 / 6 a 87 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Pension Villa Maria / Haldenstrasse 36	Panaxion GmbH, Luzern	Brenken-Füglister Anna Isabella, Solothurn	23. 8. 1971
Luzern	3399 / 9 a 80 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dreilindenhöhe 4	ME zu je ½: a. von Schnakenburg Leona Fee Valentine, Luzern; b. Gautschi Oliver Pascal, Luzern	ME zu je ½: a. Meyer Bucher Christine, Kriens; b. Villotti-Meyer Eveline, Zürich	21. 12. 2011
Luzern	3573 / 6 a 8 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Oberseeburghalde 10	Einfache Gesellschaft: a. Sommerstein Rami, Muri bei Bern; b. Remy Mélissa Maud, Muri bei Bern	Erbengemeinschaft Frei-Städler Dagmaris Jolanda Erben: a. Frei Urs Kurt, Hägglingen; b. Frei Beat Paul, Emmetten	15. 5. 2020
Luzern	6329 (StWE $\frac{6}{1000}$)	5½-Z-W / Seeburgstrasse 16	Amrhein Doris Maria, Udligenswil	Hug Georg, Sursee	2. 3. 1993
Luzern	6458 (StWE $\frac{7}{1000}$); 6777 (ME $\frac{1}{30}$)	1½-Z-W / Kreuzbuchrain 14; – / Kreuzbuchrain 12	Achermann Gertrud, Luzern	Erbengemeinschaft Achermann Josef Albert Erben: a. Achermann Gertrud, Luzern; b. Achermann Salome Alexandra, Luzern	20. 4. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	6673 (StWE $\frac{17}{1000}$)	1-Z-W / Kreuzbuchstrasse 97	Iten Gregor Albert, Gersau	Meier Marcel, Menzingen	27. 1. 2009
Luzern	11565 (StWE $\frac{50}{100}$)	6½-Z-W / Lindenfeldstrasse 12	ME zu je ½: a. Auf der Maur Elmar, Luzern; b. Auf der Maur-Reichmuth Karin, Luzern	Auf der Maur-Reichmuth Karin, Luzern	9. 12. 2004
Luzern	7376 (StWE $\frac{80}{1000}$), 7370 (StWE $\frac{4}{1000}$), 7380 (StWE $\frac{8}{1000}$)	5½-Z-W, Weinkeller, Garage / Luegetenstrasse 21	Ascher-Tresch Theresia, Kriens	ME zu je ½: a. Ascher-Tresch Theresia, Kriens; b. Erbgemeinschaft Ascher Ludwig Erben: ba. Ascher-Tresch Theresia, Kriens; bb. Ascher Patrick Ralf, Gontenschwil; bc. Ascher Adrian Andreas, Obernau	25. 5. 2020
Malters	1114 / 3 a 39 m ²	Gartenanlage / Wohnhaus / Halde 11a	ME zu je ½: a. Fuchs Pascal, Rain; b. Fuchs Celine, Rain	Zihlmann Limacher Malters GmbH, Malters	29. 3. 2018
Malters	1854 / 6 a 10 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachweg 4d	Lötscher Anton Nachlass, c/o Bättig Treuhand AG vertreten durch Beat Uebelhart, Bättig Treuhand AG, Luzern	Emmenegger Rolf, Schachen	8. 3. 2018
Malters	2555 / 5 a 53 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Remise / Bühlstrasse 12	ME zu je ½: a. Dünki-Seeberger Denise, Malters; b. Dünki Philipp, Malters	Seeberger Beat, Malters	16. 5. 1973

Malters	4651 (StWE $\frac{114}{1000}$); 50567 (ME $\frac{1}{65}$)	3½-Z-W / Luzernstrasse 106; Autoeinstellplatz / Luzernstrasse 106–116	Huber Christian Ferdinand, Schaffhausen	Madini Willi, Luzern	3. 5. 2010
Meggen	4704 (StWE $\frac{176}{10000}$); 50032 (ME $\frac{1}{55}$)	4½-Z-W / Meggenhornstrasse 9; Autoeinstellplatz / Lerchenbühlstrasse 26/28	Stuber Beat Andreas, Zürich	Amacher Markus, Aesch (BL)	1. 2. 2019
Meggen	5141 (StWE $\frac{38}{100}$)	6½-Z-W / Tannenbodenstrasse 6	Moor Isabelle, Sachseln	Sigrist Roman, Meggen	16. 7. 1974
Meierskappel	2247 (StWE $\frac{69}{1000}$), 50193, 50194 (je ME $\frac{1}{53}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorfstrasse 1a	ME zu je ½: a. Bonner Marguerite Kathleen, Buonas; b. Bonner John Farrington, Buonas	Einfache Gesellschaft Konsortium Panorama: a. Della Casa Bau GmbH, Hünenberg; b. IMOGI Immobilien AG, Cham	29. 3. 2017
Root	1243 / 2 a 10 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Werkstrasse 5b	ME zu je ½: a. Simoni Robert, Merlischachen; b. Kolaj Valentina, Merlischachen	ME zu je ½: a. Musollaj Luz, Root; b. Musollaj-Selmanaj Marta, Root	8. 4. 2009
Root	1421 / 0 m ² (Grundstück wurde gelöscht)	BR für Kulturhaus mit Probe-, Lager- und Aufführungs- räumen mit Nebenräumen und Parkplätzen / Perlenstrasse	Einwohnergemeinde Root	Theatergesellschaft Root, Root	24. 7. 2009
Udligenswil	2169 (StWE $\frac{200}{1000}$)	6-Z-W / Sonnematt 16	ME zu je ½: a. Rajan Gunesh Pottayil, Meggen; b. Rajan-Zimmermann Nina, Meggen	Amrhein Doris Maria, Udligenswil	2. 2. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Udligenswil	504 / 10 a 81 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schönaustrasse 16	Conconi-Ruosch Erika Sonia, Udligenswil	ME zu je ½: a. Conconi-Ruosch Erika Sonia, Udligenswil; b. Erbengemeinschaft Conconi Marco Walther Erben: ba. Conconi-Ruosch Erika Sonia, Udligenswil; bb. Conconi Angelo Paulo Otto, Emmenbrücke; bc. Conconi Luca Michele, Udligenswil	16. 1. 1995 22. 5. 2020
Udligenswil	2299 (StWE ⁹ / ₁₀₀₀), 50329, 50330, 50333 (je ME ¹ / ₁₀₆)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Luzernerstrasse 2, 4, 6	Wespi Peter Otto, Immensee	Hofstetter Werner, Zürich	26. 9. 2017
Vitznau	2011 (StWE ¹⁰ / ₁₀₀)	2-Z-W / Unterwilenstrasse 8	ME zu je ½: a. Kamber Daniel, Turbenthal; b. Kamber-Matzinger Anna Rosa, Turbenthal	Koneth Beat, Zürich	29. 9. 2010
Weggis	1228 / 8 a 84 m ²	Gartenanlage, geschlossener Wald, Strasse, Weg / Rigiblick	ME zu je ½: a. Horat Heinz, Weggis; b. Horat-Weber Jeanne-Marie, Weggis	Erbengemeinschaft Compagnoni Riccardo Erben: a. Compagnoni Kurt, Rümliang; b. Compagnoni Silvia, Zürich	22. 5. 1998
Weggis	3927 (StWE ¹⁰⁰ / ₁₀₀₀)	Disponibelraum, Archiv und WC / Seestrasse 10	Bühlegg AG, Weggis	Weinhold Robert Walter, Küssnacht am Rigi	4. 2. 2011
Weggis	4319 (StWE ²⁰⁰ / ₁₀₀₀), 50660, 50661 (je ME ¹ / ₁₃)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Hertensteinstrasse 50	Fähndrich René, Weggis	m&m Invest AG, Luzern	19. 8. 2016

Weggis	4394 (StWE $\frac{79}{1000}$), 50737, 50738 (je ME $\frac{1}{2}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 11/13	Huber-Wenker Sonja, Weggis	Interra Invest AG, Zug	9. 9. 2008
--------	---	--	----------------------------	------------------------	------------

Geschäftsstelle Hochdorf

Emmen	14434 (StWE $\frac{50}{1000}$), 9796 (ME $\frac{1}{142}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Waldstrasse 5	Bürgi Melanie, Emmenbrücke	Hürlimann René Albert, Emmen	26. 2. 2015
-------	--	--	----------------------------	---------------------------------	-------------

Emmen	10340 (StWE $\frac{241}{1000}$)	4½-Z-Maisonette-W / Benzwilstrasse 7/7a	ME zu je ½: a. Ribic Emir, Kriens; b. Ribic-Jodanovic Dijana, Kriens	Willi Claudio, Emmenbrücke	28. 2. 2017
-------	----------------------------------	--	--	----------------------------	-------------

Emmen	11696 (StWE $\frac{218}{1000}$)	4½-Z-W / Schosswald 575	Cemali Gjeladin, Emmenbrücke	Qukani-Vela Elvane, Emmenbrücke	16. 6. 2011
-------	----------------------------------	----------------------------	------------------------------	------------------------------------	-------------

Emmen	14445 (StWE $\frac{198}{1000}$), 50108, 50115 (je ME $\frac{1}{12}$)	5½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Sprängi	ME zu je ½: a. Rugova Sami, Emmenbrücke; b. Rugova Arjeta, Emmenbrücke	KERFIS AG, Cham	13. 1. 2016
-------	--	---	--	-----------------	-------------

Emmen	1509 / 12 a 95 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Velounterstand / Talstrasse 16	Lötscher Fridolin Hans Christoph, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Lötscher Fridolin Hans Christoph, Schüpfheim; b. Erbegemeinschaft Lötscher Ruth Magdalena Erben: ba. Lötscher Katharina Maria, Luzern; bb. Nick-Lötscher Dorothea Hedwig, Buonas; bc. Lötscher Chamodon-Lötscher Hedwig Elisabeth, Bussy-Saint- Georges; bd. Lötscher Fridolin Hans Christoph, Schüpfheim; be. Lötscher Rita Monika, Thalwil	16. 12. 2019
-------	-------------------------------	--	---	---	--------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ermensee	440 / 5 a 52 m ²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Mühlestrasse	ME zu je ½: a. Kuster Müller Béatrice Margrit, Ermensee; b. Müller Alois, Ermensee	Müller-Müller Ursula, Ermensee	3. 3. 1967
Eschenbach	8991 (StWE ³⁴⁰ / ₁₀₀₀), 8994 (StWE ⁹ / ₁₀₀₀), 9195, 9196 (je ME ¹ / ₁₁₀)	5½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Eschenpark 13	Egli-Service GmbH, Rain	Waller AG, Büron	10. 4. 2013
Hochdorf	10876 (StWE ¹⁶⁴ / ₁₀₀₀), 10881 (StWE ³⁵⁸ / ₁₀₀₀)	Gewerberaum, 5½-Z-W / Brunnenmöslistrasse 1	ME zu je ½: a. Hasanmetaj Arton, Hochdorf; b. Morina Brigitte, Hochdorf	ME: a. Hasanmetaj Arton, Hochdorf, zu ²⁶¹ / ₁₀₀₀ ; b. Morina Brigitte, Hochdorf, zu ²⁶¹ / ₁₀₀₀ ; c. Kündig Immobilien und Baumanagement GmbH, Hochdorf, zu ⁴⁷⁸ / ₁₀₀₀	23. 3. 2020
Hochdorf	10877 (StWE ⁸³ / ₁₀₀₀), 10878 (StWE ¹³³ / ₁₀₀₀), 10879 (StWE ¹⁹⁰ / ₁₀₀₀), 10880 (StWE ⁷² / ₁₀₀₀)	Gewerberaum, Wohn- und Büroräumlichkeiten (3) / –	Kündig Immobilien und Baumanagement GmbH, Hochdorf	ME: a. Hasanmetaj Arton, Hochdorf, zu ²⁶¹ / ₁₀₀₀ ; b. Morina Brigitte, Hochdorf, zu ²⁶¹ / ₁₀₀₀ ; c. Kündig Immobilien und Baumanagement GmbH, Hochdorf, zu ⁴⁷⁸ / ₁₀₀₀	23. 3. 2020
Hitzkirch	8237 (StWE ²⁵⁷ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Weinstrasse 14	Einfache Gesellschaft: a. Gurtner Marcel, Inwil; b. Gurtner Daniel, Ebikon; c. Düring-Gurtner Ursula, Ballwil	ME zu je ½: a. Gurtner-Hochstrasser Rosmarie, Hitzkirch; b. Gurtner Robert, Hitzkirch	10. 6. 2009

Inwil	8917 (StWE $\frac{121}{1000}$), 50129 (ME $\frac{3}{105}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Sonnhof Park 5	Bürli-Knüsel Erika Rita, Buonas	Cerutti Partner Generalunternehmung AG, Sursee	24. 2. 2020
Inwil	8939 (StWE $\frac{120}{1000}$), 50139, 50147 (je ME $\frac{3}{105}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Sonnhof Park 1	ME zu je ½: a. Giuppa Oliver, Eschenbach (LU); b. Ventrone Naomi, Eschenbach (LU)	Cerutti Partner Generalunternehmung AG, Sursee	24. 2. 2020
Inwil	8924 (StWE $\frac{180}{1000}$), 50151 (ME $\frac{3}{105}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Sonnhof Park 3	Zimmermann-Schmid Madeleine, Inwil	Cerutti Partner Generalunternehmung AG, Sursee	24. 2. 2020
Sulz; Müswangen	12 / 8 ha 63 a 8 m ² , 363 / 5 ha 57 a 62 m ² ; 463 / 74 a 1 m ² , 479 / 1 a 46 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus mit Anbau / -; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; Acker, Wiese, Weide / -; übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Oberdorfstrasse 1	Hofstetter Christian, Sulz (LU)	Hofstetter Anton, Sulz (LU)	27. 2. 1981
Rothenburg	10527 (StWE $\frac{324}{1000}$), 10528 (StWE $\frac{324}{1000}$), 10529 (StWE $\frac{12}{1000}$), 10530 (StWE $\frac{16}{1000}$); 50410, 50413–50416 (je ME $\frac{3}{119}$)	5½-Z-W, 4½-Z-Attika-W, Disponibelraum, Disponibelraum / Eschenmatte 43; Autoeinstellplätze (5) / Eschenmatte 38–43	ME zu je ½: a. Wolfisberg Urs Viktor, Hergiswil (NW); b. Wolfisberg Marie Theresia, Hergiswil (NW)	Einfache Gesellschaft Eschenmatte: a. Hans Schnarwiler GmbH Immobilien Haustechnik, Rothenburg; b. Cerutti Partner Generalunternehmung AG, Sursee; c. Friedeck Immobilien AG, Rothenburg	15. 11. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	10526 (StWE $\frac{324}{1000}$), 50411, 50412 (je ME $\frac{3}{119}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Eschenmatte 43	Wolfisberg Rachel Iris, Rothenburg	Einfache Gesellschaft Eschenmatte: a. Hans Schnarwiler GmbH Immobilien Haustechnik, Rothenburg; b. Cerutti Partner Generalunternehmung AG, Sursee; c. Friedeck Immobilien AG, Rothenburg	15. 11. 2019

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	432 / 1 ha 36 a 10 m ²	BR / Museumshauptbau, Ausstellungshalle 2 / Burgain 20	RegioFair Agrovision Zentralschweiz AG, Alberswil	Stiftung Agrovision Muri, Alberswil	23. 12. 2019
Altbüren	4069 (StWE $\frac{136}{1000}$), 5038 (ME $\frac{1}{6}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Meichten 26	imowin AG, Roggliswil	BF berger + frank ag, Sursee	23. 5. 2019
Altbüren	4074 (StWE $\frac{78}{1000}$), 5039 (ME $\frac{1}{6}$)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Meichten 26	imowin AG, Roggliswil	BF partner ag, Sursee	4. 9. 2012
Beromünster	260 / 5 a 13 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Rothusstrasse 6	ME zu je ½: a. Rütli Andreas Martin, Luzern; b. Tschuppert Melanie, Luzern	ME zu je ½: a. McGaugh Edward, Beromünster; b. McGaugh Melanie, Beromünster	30. 9. 2009

Beromünster	493 / 7 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Don Boscostrasse 11	ME zu je ½: a. Stocker David Willi, Beromünster; b. Stocker-Sohst Andrea, Beromünster	Pfister Kilian Peter, Beromünster	7. 12. 2011
Dagmersellen	1234 / 7 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Gartenweg 3	ME zu je ½: a. Bossert David, Zofingen; b. Alves Nadia, Zofingen	ME zu je ½: a. Lang Adrian, Dagmersellen; b. Lang-Reichert Daniela Barbara, Dagmersellen	24. 5. 2012
Entlebuch	4104 (StWE ⅙)	5½-Z-W / Bachwilmatte 5	Wicki Norbert Leo, Entlebuch	ME zu je ½: a. Frey-Galli Doris, Entlebuch; b. Frey Josef, Entlebuch	4. 2. 2011
Entlebuch	111 / 5 ha 6 a 31 m ² ; 477 / 46 a 6 m ² ; 483 / 61 a 8 m ² ; 551 / 40 a 44 m ² ; 1335 / 35 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Scheune, Remise / Juch, Wohnhaus / Juch 2, Wohnhaus mit Garage / Juch 1; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Schwändiwald; geschlossener Wald / Schwändiwald; geschlossener Wald / Schwändiwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Under Ängelgrabe	Zemp Ivan Josef, Ruswil	Zemp Josef, Entlebuch	10. 2. 1983

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Entlebuch; Werthenstein	926 / 3 ha 6 a 33 m ² (ME ⅔ ₁₀); 131 / 4 ha 82 a 19 m ² (ME ⅔ ₁₀), 337 / 7 a 56 m ² (ME ⅔ ₁₀), 850 / 8 a 76 m ² (ME ⅔ ₁₀)	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Füliloch; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Einstellgebäude mit Werkraum / Mätteliguët; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Mätteliguëtstrasse; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Mätteliguët	Erbengemeinschaft Bieri-Roos Wilhelm Erben: a. Bieri-Roos Marie Ida, Schachen; b. Bieri Binggeli Rosmarie, Schachen; c. Haldi- Bieri Monika Maria, Luzern; d. Bieri Hans Peter, Ottenbach; e. Bölsterli-Bieri Irene Andrea, Schachen; f. Bieri Stephan, Baar; g. Bieri Julius, Kastanienbaum	Erbengemeinschaft Bieri Maria Erben: a. Bieri Binggeli Rosmarie, Schachen; b. Haldi-Bieri Monika Maria, Luzern; c. Bieri Hans Peter, Ottenbach; d. Bölsterli- Bieri Irene Andrea, Schachen; e. Bieri Stephan, Baar; f. Bieri Julius, Kastanienbaum	26. 5. 1981
Escholzmatt	23 / 4 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Gögnenstrasse 30	Einfache Gesellschaft: a. Scherer Fridolin, Schüpffheim; b. Wechsler Astrid, Schüpffheim	Erbengemeinschaft Bieri-Limacher Josef Erben: a. Bieri-Limacher Anna, Escholzmatt; b. Schnyder-Bieri Anna Margareta, Hasle; c. Bieri Franz Josef, Lützelflüh-Goldbach; d. Bieri Peter, Adligenswil; e. Bieri Hermann, Wigger; f. Dahinden-Bieri Elisabeth, Schüpffheim; g. Emmenegger- Bieri Yvonne, Schüpffheim	31. 10. 2016

Escholzmatt	115 / 6 a 43 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Laden / Gigenstrasse 2	IMMOPEMA AG, Wiggen	Limacher Georg Bernhard, Escholzmatt	6. 9. 1995
Escholzmatt; Wolhusen	154 / 2 a 98 m ² ; 23 / 9 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Magazin / Schulhausstrasse 11; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Menznauerstrasse 37	Lötscher Fridolin Hans Christoph, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Lötscher Fridolin Hans Christoph, Schüpfheim; b. Erbegemeinschaft Lötscher Ruth Magdalena Erben: ba. Lötscher Katharina Maria, Luzern; bb. Nick-Lötscher Dorothea Hedwig, Buonas; bc. Lötscher Chamodon-Lötscher Hedwig Elisabeth, Bussy-Saint- Georges; bd. Lötscher Fridolin Hans Christoph, Schüpfheim; be. Lötscher Rita Monika, Thalwil	16. 12. 2019
Ettiswil	von 74 an 1140 / 10 a 1 m ²	BR für übrige befestigte Flächen / Ausserdorf; - / -	Vonwyl AG Reinigungsdienst, Ettiswil	Vonwyl Herbert, Ettiswil	27. 12. 1984
Fischbach	561 / 12 a 56 m ²	geschlossener Wald / Buechgütsch	Müller Markus, Fischbach	Brunner-Steinmann Charlotte, Fischbach	3. 7. 1995

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	1135 / 1 ha 7 a 96 m ² ; 1141 / 16 ha 11 a 42 m ² ; 1160 / 79 ha 55 a 78 m ² ; 1163 / 77 a 25 m ² ; 1443 / 45 a 34 m ²	geschlossener Wald / Laubersmadghack; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Küblisbülschwand 1, Sörenberg, Remise, Spycher mit Remise / Küblisbülschwand, Sörenberg, Wohnstöckli / Küblisbülschwand 2, Sörenberg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, Fels, Geröll, Sand / Hütte und Stall, Weidstall / Gross-Arniberg, Weidstall / Arnibergwäng; geschlossener Wald / Laubersmadghack; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Chüblisbülschwand	Vogel Pirmin, Escholzmatt	Vogel Jakob, Sörenberg	30. 4. 1980

Geuensee	3168 (StWE $\frac{18}{1000}$); 3114 (ME $\frac{1}{46}$)	2½-Z-W / Chäppelimmatt 1/8; Autoeinstellplatz / Chäppelimmatt	Häfiger-Albisser Margrith Anna, Rothenburg	Erbengemeinschaft Amrein Friedrich Josef Erben: a. Amrein Robert, Geuensee; b. Bachmann Margaritha, Nebikon; c. Riedweg Stephan Otto, Bern; d. Müller Josef, New Zealand; e. Kuhlow Denny, Kriens; f. Häfiger-Albisser Margrith Anna, Rothenburg	29. 4. 2020
Menznau	571 / 19 ha 99 a 53 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Scheune / Jungholz 1, Bienenhaus, Autounterstand, Schweinescheunen (2), Remise und Schnitzzellager / Jungholz	Knecht David, Geiss	Knecht Willi, Geiss	2. 11. 1988
Nebikon	569 / 4 a 60 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Baumacher 10	ME zu je ½: a. Ringgenberg Lukas Andreas, Baar; b. Ringgenberg Marc Christian, Luzern	ME zu je ½: a. Ringgenberg-Heiri Liselotte, Nebikon; b. Ringgenberg Peter, Nebikon	12. 7. 2004
Neudorf	242 / 4 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernerstrasse 18	ME zu je ½: a. Lang-Galliker Margrit, Wauwil; b. Lang Hubert, Wauwil	Galliker-Winiger Maria Josefina, Neudorf	28.9. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neuenkirch	1466 / 4 a 96 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schürlimatt 1	ME zu je ½: a. Küttel-Steinmann Janine Selina, Sursee; b. Küttel Urs Vinzenz, Sursee	Einfache Gesellschaft: a. Steinmann Johann Rudolf, Neuenkirch; b. Steinmann-Marti Edith, Neuenkirch	4. 9. 1989
Neuenkirch	2224 / –	BR / Gewerbegebäude / Sempach-Station	Fleischli André, Sempach	Einwohnergemeinde Luzern	28. 5. 1960
Nottwil	513 / 15 a 27 m ²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage / Bühlstrasse 3, Wohnhaus / –	IMFOR Suisse AG, Nottwil	ME zu je ½: a. Forgas Moya Eduardo, Nottwil; b. Forgas Moya-Schneiter Eveline Astrid, Nottwil	24. 9. 2001
Oberkirch	624 / 10 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Unterhofstrasse 4	ME zu je ½: a. Hodel Laura, Oberkirch; b. Wechsler Samuel, Oberkirch	Wyss-Bernet Pia Irene, Evilard	7. 5. 2009
Oberkirch	6974 (StWE ⁸ / ₁₀₀₀); 7002, 7003 (je ME ⁷ / ₆₄)	5½-Z-W / Münigenstrasse 4a/b/c; Autoeinstellplätze (2) / Münigenstrasse 2/4/6	ME zu je ½: a. Gisi-Ulmi Eliane Maria, Oberkirch; b. Gisi Roman Manuel, Oberkirch	Gütergemeinschaft: a. Ulmi Othmar, Beromünster; b. Ulmi-Wyss Marie Theresia Katharina, Beromünster	24. 9. 2018
Pfeffikon	242 / 10 a 3 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Kreuzstrasse 12	Müller Caroll Lissa, Pfeffikon	Einfache Gesellschaft: a. Hunziker Beat, Reinach (AG); b. Hunziker-Wanderon Linda Emma, Reinach (AG)	4. 7. 1997

Pfeffikon	248 / 6 a 40 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gräbakerstrasse 10	ME zu je ½: a. Siegrist-Pardo Sara, Beinwil am See; b. Siegrist Remo, Beinwil am See	Pardo-Hauri Ursula, Reinach (AG)	31. 10. 1974
Reiden	1314 / 5 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Oberfeldstrasse 1	ME zu je ½: a. Banz Dominik, Reiden; b. Banz-Scharnofske Susanne Kati, Reiden	Rechsteiner-Menz Elisabeth Maria, Reiden	12. 10. 2010
Roggliswil	4066 (StWE ^{143/1000}); 6057, 6058 (je ME ½s)	4½-Z-W / Sonnmatte 2; Autoeinstellplätze (2) / Sonnmatte 2/4	ME zu je ½: a. Odermatt Urs Anton, Ebikon; b. Bucher Ruth Yvonne, Ebikon	Ponyweid AG Altbüron, Altbüron	3. 9. 2018
Ruswil	1026 / 24 a 26 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus mit Schreinerei und Vereinslokal / Kreuzstrasse 6a, Werthenstein, Werkstattgebäude mit Wohnungen, Wohnhaus / Kreuzstrasse 4, Werthenstein	ME zu je ½: a. Lipp Geert, Werthenstein; b. Lipp Paul, Luzern; c. Lipp Hans, Grosswangen	Lipp Adolf, Werthenstein	3. 9. 1985
Ruswil	2619 / 5 a 75 m ²	Acker, Wiese, Weide / Under Schwerzi	ME zu je ½: a. Mairgünther Robert Herbert, Ruswil; b. Mairgünther Petra Maria, Ruswil	Aitos AG, Sarnen	2. 5. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schötz	334 / 28 a 5 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterwellberg 21, Ökonomie- und Lagergebäude, Remise / Unterwellberg	Schwegler Roland, Hergiswil bei Willisau	Schwegler Ulrich, Schötz	21. 5. 1970
Schüpfheim	1632 / 53 a 41 m ²	Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Gruenholz	Krummenacher Konrad, Hasle	Erbengemeinschaft Wobmann Josef Erben: a. Kempf-Wobmann Maria Theresia, Malters; b. Wobmann Josef, Baar; c. Odermatt- Wobmann Verena, Malters	7. 11. 2007
Schüpfheim	940 / 4 a 94 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Howald 1	ME zu je ½: a. Löttscher-Ming Monika, Schüpfheim; b. Löttscher Josef, Schüpfheim	Erbengemeinschaft Ming Franz Johann Erben: a. Löttscher-Ming Monika, Schüpfheim; b. Ming Pia, Malters; c. Omlin-Ming Anita, Flüeli- Ranft; d. Wigger-Ming Ursula, Egolzwil; e. Ming Stefan Josef, Schüpfheim	27. 4. 2020
Sempach	346 / 5 a 96 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Weiermatt	Steffen Pascal Arvid, Sempach	Steffen Markus, Sempach	20. 12. 1976
Sempach	1331 / 5 a 96 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Weiermatt	Steffen Annina, Luzern	Steffen Markus, Sempach	20. 12. 1976

Ufhusen	184 / 49 a 66 m ² ; 246 / 2 ha 30 a 43 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Äschwald; Acker, Wiese, Weide / Hämmeweid	Bärtschi Florian, Huttwil	Bärtschi Hans, Huttwil	28. 10. 1991
Wauwil	2022 (StWE ^{212/1000})	4½-Z-W / Wendelinsmatte 9	Kumato Immobilien GmbH, Alberswil	ME zu je ½: a. Fischer Heinz, Büron; b. Fischer-Brägger Susanne Regula, Büron	19. 3. 2007
Werthenstein	von 910 an 960 / 3 a 99 m ²	Gartenanlage / –	ME zu je ½: a. von Ah Armin, Schachen; b. von Ah Franziska Lucia, Schachen	Einfache Gesellschaft: a. Erbgemeinschaft Bürkli-Egli Josef Erben: aa. Bürkli-Egli Marie, Sursee; ab. Meier-Bürkli Gabriela Maria, Interlaken; ac. Bürkli Thomas, Sissach; ad. Bürkli Beat, Luzern; ae. Moll-Bürkli Ruth, Reiden; b. Bürkli Philipp Emil, Brugg (AG); c. Bürkli Veronika Anna, Sarnen; d. Bürkli Martin Franz, Buttisholz; e. Bürkli Elisabeth Pia, Hinterkappelen; f. Bürkli Theresia Felicitas, Herrenschwand	13. 3. 1979
Wikon	254 / 3 a 12 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lättstrasse 10	Hubschmid Silvia, Olten	Helvetia Immobilien GmbH, Hergiswil (NW)	15. 10. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wikon	205 / 92 a 76 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Lagerhalle / Station	Birchmeier Immobilien AG, Döttingen	BA Immobilien GmbH, Reiden	29. 10. 2003
Wikon	4061 (StWE ¹⁵⁰ /1000)	Geschäftsräume / Bahnhofplatz 10	ME zu je ½: a. Walser Patrick, Wikon; b. Fabiano Raffaella, Wikon	Muiliwijk Erwin Gerben, Vitznau	3. 10. 2005
Willisau- Land	5213 (StWE ¹⁶⁶ /1000)	5½-Z-W / Untersottike 5	Rösch Sarah, Willisau	Kunz Markus Johannes, Willisau	17. 12. 2015
Willisau- Stadt	92 / 1 a 17 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Kiosk / Hauptgasse 23	Autoverwertung Brun AG, Ettiswil	ME zu je ½: a. Stürmlin Joe, Sempach; b. Stürmlin Patrick, Baar	18. 2. 1999
Zell	941 / 7 a 6 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Föhrenweg 16	Kammermann Urs AG, Zell (LU)	ME zu je ½: a. Kammermann Urs Martin, Zell (LU); b. Kaufmann Luzia Martha, Zell (LU)	20. 8. 2009

Zell	176 / 15 a 62 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagergebäude mit Verkaufsladen, Waaghaus und Lagerraum / Bahnhofstrasse 3	Bau Partner Zell AG, Zell (LU)	LANDI Luzern-West, Genossenschaft, Ruswil	20. 6. 2018
Zell	176 / 15 a 62 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagergebäude mit Verkaufsladen, Waaghaus und Lagerraum / Bahnhofstrasse 3	Einwohnergemeinde Zell, Zell (LU)	Bau Partner Zell AG, Zell (LU)	14. 4. 2020
Zell	3258 (StWE $\frac{5}{1000}$); 3287 (ME $\frac{4}{1000}$)	4½-Z-W / Neuhushof 1; Garage / Neuhushof	Kaufann Rita, Zell (LU)	Neuhushof AG Zell, Zell (LU)	23. 7. 1984

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Ermensee: Genehmigung des Gestaltungsplanes «Rankstrasse C3» mit Baulinien zur Sicherung des Gewässerraumes

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Gemeinderat Ermensee am 28. Februar 2020 den Gestaltungsplan «Rankstrasse C3» mit Baulinien zur Sicherung des Gewässerraumes, Grundstück Nr. 291, Grundbuch Ermensee, genehmigt hat. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat an der Sitzung vom 12. Mai 2020 mit Protokoll-Nr. 492 die Baulinien zur Sicherung der Freihaltung des Gewässerraumes entlang des Mühlebachs im Gestaltungsplangebiet «Rankstrasse C3», Gemeinde Ermensee, ebenfalls genehmigt. Der Gestaltungsplan «Rankstrasse C3» mit Baulinien zur Sicherung des Gewässerraumes ist in Rechtskraft erwachsen.

Ermensee, 29. Juni 2020

Gemeinderat Ermensee

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Luzern: Baugesuch Fluhmühle 11, Umbau Mobilfunk-Antennenanlage

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2020-0197.

Gegenstand: Umbau Mobilfunk-Antennenanlage (LIFM).

Lage: Fluhmühle 11.

Grundstücke: Nrn. 210 und 1087.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Project Management, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Projektverfasserin: Hitz und Partner AG, Alte Tiefenaustrasse 2, Worblaufen.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG).

Auflagefrist: vom 8. bis 27. Juli 2020.

Sie haben die Möglichkeit, die geänderten Unterlagen während der Auflagefrist online einzusehen unter www.bauausschreibungen.stadtluern.ch. Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Städtebau, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 4. Juli 2020

Baudirektion der Stadt Luzern

II.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Kantonsstrasse und Riedsortstrasse

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2020-2822 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Ersatz Wasserleitung Horlauri.

Grundstücke: Nrn. 115, 1128 und 1274.

Lage: Kantonsstrasse und Riedsortstrasse.

Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Weggis, Parkstrasse 1, Weggis.

Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Weggis, Parkstrasse 1, Weggis; Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Planverfasserin: Schubiger AG Bauingenieure, Untermattstrasse 3, Horw.

Auflagefrist: vom 6. bis 27. Juli 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Dienstag von 8.00 bis 11.45 Uhr; Freitag von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 30. Juni 2020

Gemeinderat Weggis

III.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Gelfingen: Baugesuch Oberfeld, Ober Leu, Under Leu

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch der Wasserversorgungsgenossenschaft Gelfingen, Alte Kantonsstrasse 13, Gelfingen, Ersatz Wasserleitung Oberfeld, Ober Leu, Under Leu, auf den Grundstücken Nrn. 104, 108, 219, 276, 280, 571, 572, 599 und 699, Grundbuch Gelfingen, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. Juli 2020, auf der Gemeindkanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 30. Juni 2020

Bauamt Hitzkirch

IV.

Gemeinden Rothenburg und Emmen: Baugesuch Stampfi

Die Gemeinden Rothenburg und Emmen führen gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern sowie § 3 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Korporation Wasserversorgung Rothenburg, Flecken 34, Rothenburg.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wasserleitung Rothenburg–Emmen.

Lage des Objekts: Stampfi.

Grundstücke: Nrn. 5, 10, 15, 568 und 1561, Grundbuch Rothenburg; Nrn. 487, 488, 490 und 492, Grundbuch Emmen.

Zonen: Fleckenzone und Landwirtschaft/Wald.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. Juli 2020, bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können auf www.rothenburg.ch in der Rubrik «Aktuelles» bei den Amtsmitteilungen eingesehen werden.

Gleichzeitig liegt das Baugesuch während der Auflagefrist auf der Gemeinde Emmen, Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Webseite www.emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist von 20 Tagen (§ 193 PBG) schriftlich und im Doppel an die Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, oder beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Rothenburg und Emmen, 30. Juni 2020

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

V.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Bahnstrasse

Im Sinn von § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben: Umgestaltung Bahnstrasse inklusive Einführung Trennsystem.

Grundstück: Nr. 378, Grundbuch Oberkirch.

Lage: Bahnstrasse.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Oberkirch, Luzernstrasse 68, Oberkirch.

Projektverfasserin: Bucher und Partner AG, Ingenieur- und Planungsbüro, Christoph-Schnyder-Strasse 46, Sursee.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 6. bis 27. Juli 2020, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch (Direktzugriff / Planauflagen) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 30. Juni 2020

Bauamt Oberkirch

VI.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Ferch

Der Gemeinderat Hergiswil bei Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Roland Aregger, Ferch, Hergiswil bei Willisau.

Grundeigentümer: Hans Aregger, Ferch, Hergiswil bei Willisau.

Bauvorhaben: Anbau Wohnung.

Grundstück: Nr. 660, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Lage: Ferch, Hergiswil bei Willisau.

Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen vom 6. bis 27. Juli 2020 bei der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil bei Willisau einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hergiswil bei Willisau, 29. Juni 2020

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

VII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Birracher 1, Steinhuserberg

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Thomas Unternährer, Birracher 1, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Ökonomiegebäude.

Grundstück: Nr. 500, Birracher 1, Steinhuserberg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 6. bis 27. Juli 2020, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 30. Juni 2020

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

- 1 Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Hochdorf*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Huber und Weibel AG, zuhänden Jonas Furrer, Bahnhofstrasse 7, 6285 Hitzkirch, Telefon 041 914 60 50, E-Mail jonas.furrer@huber-weibel.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Huber und Weibel AG, zuhänden Jonas Furrer, Bahnhofstrasse 7, 6285 Hitzkirch, Telefon 041 914 60 50, E-Mail jonas.furrer@huber-weibel.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 7. August 2020.
Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen ausschliesslich per E-Mail an den zuständigen Projektleiter Jonas Furrer, Huber und Weibel AG, Bahnhofstrasse 7, 6285 Hitzkirch, E-Mail jonas.furrer@huber-weibel.ch. Nach der genannten Frist eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.
Die Antworten werden bis am Dienstag, 18. August 2020, auf simap.ch publiziert.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 15. September 2020, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Gesamtleistungsangebot ist mit der Bezeichnung «Gesamtleistung Schulraumprovisorien – bitte nicht öffnen» auf dem Kuvert fristgerecht einzureichen.
Ein Angebot gilt als fristgerecht eingereicht, wenn es bis zum festgelegten Zeitpunkt bei der bezeichneten Stelle abgegeben oder eingetroffen ist.
Das Risiko des rechtzeitigen Eintreffens des Angebots liegt beim Anbieter.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 17. September 2020, 14.00 Uhr, Rathaus, Hochdorf.
Bemerkungen: nicht öffentlich. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Gesamtleistung Schulraumprovisorien*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.

- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Das Schulhaus Avanti in Hochdorf wird komplett renoviert und ostseitig Richtung «Kindergarten Weid» mit einem Anbau ergänzt (Projekt Avantihof). Während der Bauzeit wird ein Schulraumprovisorium auf dem roten Platz des Schulhauses Avanti benötigt. Es wird eine möglichst wirtschaftliche Miet-Variante von Modulbauten angestrebt.
Das Projekt Avantihof befindet sich zum Zeitpunkt der Montage und Demontage des Provisoriums im Bau. Im Areal läuft der Schulbetrieb ohne Unterbruch.
Das Provisorium muss auf den 20. Juni 2021 bezugsbereit sein und wird am 20. Februar 2023 zur Demontage freigegeben.
Der Auftrag beinhaltet die Gesamtleistung des Schulraumprovisoriums inklusive Fundationen, Haustechnik (ab Übergabepunkten), Auf-/Abbau und wenige Einrichtungsgegenstände.
Das Schulraumprovisorium wird betriebsbereit der Schule übergeben.
- 2.7 Ort der Ausführung: Schulhaus Avanti, Sagenbachstrasse 22, 6280 Hochdorf.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 16. Oktober 2020, Ende: 31. Dezember 2023.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Unternehmervarianten müssen eindeutig als solche gekennzeichnet und in einem separaten Dokument eingereicht werden.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: sind den Unterlagen zu entnehmen.
Bezug der Schulraumprovisorien: 20. Juni 2021.
Freigabe zur Demontage der Schulraumprovisorien: 20. Februar 2023.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien und Angaben.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien und Angaben.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien und Angaben.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien und Angaben.
- 3.5 Bietergemeinschaft: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien und Angaben.
- 3.6 Subunternehmer: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien und Angaben.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2020.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 9. Juli 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 4. Andere Informationen
- 4.5 Sonstige Angaben: Vorbehalt Auftrag: Eine etwaige Beauftragung erfolgt nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kredite durch die Gemeindeabstimmung in Hochdorf vom 27. September 2020 und die Erteilung aller benötigten Bewilligungen. Zudem gelten die einschlägigen Angaben.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. Juni 2020

Gemeinde Hochdorf

II.

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Knutwil*.
Ort der Bedarfsstelle/Vergabestelle: Knutwil.
Kanton der Bedarfsstelle/Vergabestelle: Luzern.
Beschaffungsstelle/Organisator: *Einwohnergemeinde Knutwil*, zuhänden Roland Zürcher, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil, E-Mail roland.zuercher@knutwil.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 17. August 2020, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 19. August 2020, 14.00 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *BKP-Nr. 201 Baugrubenaushub und BKP-Nr. 401 Dammbau, BKP-Nr. 211.2 Baumeisterarbeiten, BKP-Nr. 214.2 Montagebau in Holz, BKP-Nr. 230 Elektroanlagen, BKP-Nr. 244 Lüftungsanlagen, BKP-Nr. 250 Sanitäranlagen.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer:
1803 Mehrzweckhalle St. Erhard.

- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
- 45212222 – Bau von Turnhallen,
 - 45212225 – Bau von Sporthallen,
 - 45212230 – Einbau von Umkleideräumen.
- Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
- 201 – Baugrubenaushub, 401 – Erdbewegungen,
 - 211.2 – Baumeisterarbeiten,
 - 214.2 – Montagebau in Holz.
- 230 – Elektroanlagen:
- 231 – Starkstromanlagen,
 - 232 – Starkstrominstallationen,
 - 233 – Leuchten und Lampen,
 - 234 – Elektrogeräte,
 - 235 – Schwachstromanlagen,
 - 236 – Schwachstrominstallationen,
 - 237 – Gebäudeautomations-Installationen,
 - 238 – Provisorische Installationen,
 - 239 – Übriges,
- 244 – Lufttechnische Anlagen.
- 250 – Sanitäranlagen:
- 251 – Allgemeine Sanitärapparate,
 - 252 – Spezielle Sanitärapparate,
 - 254 – Sanitärleitungen,
 - 255 – Dämmungen,
 - 256 – Sanitärinstallationselemente.
- Normpositionen-Katalog (NPK):
- BKP-Nrn. 201 und 401:
- 111 – Regiearbeiten,
 - 112 – Prüfungen,
 - 113 – Baustelleneinrichtung,
 - 116 – Holzen und Roden,
 - 117 – Abbrüche und Demontagen,
 - 161 – Wasserhaltung,
 - 164 – Verankerungen und Nagelwände,
 - 211 – Baugruben und Erdbau,
 - 221 – Fundationsschichten für Verkehrsanlagen.
- BKP-Nr. 211.2:
- 111 – Regiearbeiten,
 - 113 – Baustelleneinrichtung,
 - 211 – Baugruben und Erdbau,
 - 237 – Kanalisationen und Entwässerungen,
 - 241 – Ortbetonbau,
 - 314 – Maurerarbeiten.
- BKP-Nr. 214.2:
- 332 – Elementbau in Holz.

- 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb
- BKP-Nrn. 201 und 401: Baugrubenaushub inklusive Prüfungen, Rodungen, Abbrüche, Wasserhaltung und Baugrubensicherung sowie Dammbau.
 - BKP-Nr. 211.2: Komplette Baumeisterarbeiten inklusive Baustelleneinrichtung, Baumeisteraushub, Kanalisation, Ortbetonbau inklusive Stützmauern Umgebung und Maurerarbeiten.
 - BKP-Nr. 214.2: Kompletter Montagebau in Holz, Erdgeschoss, Stützen, Wände und Dach sowie Holzfassade.
 - BKP-Nr. 230: Elektroanlagen inkl. Leuchtenlieferung, Multimediaanlage und Fotovoltaikanlage.
 - BKP-Nr. 244: Komplette Lüftungsanlage für Halle, Foyer, Bühne, Küche sowie Garderoben, Duschen und Nebenräume. Mit Wärmerückgewinnung, Steuerung und Regulierung.
 - BKP-Nr. 250: Sanitäranlagen inkl. Lieferung und Montage von Apparaten, Enthärtungsanlage, Entsorgungsleitungen, Dämmungen und Vorwandelemente.
- 2.7 Ort der Ausführung: St. Erhard.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Varianten gemäss Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: gemäss Terminprogramm in den Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Knutwil, 30. Juni 2020

Einwohnergemeinde Knutwil

III.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Neuenkirch*, vertreten durch Gemeinderat Neuenkirch, Luzernerstrasse 16, 6206 Neuenkirch.
2. Verfahrensart: Das Verfahren unterliegt dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzern.
Öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren.
3. Sprache: Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
4. Gegenstand: *Ersatzneubau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch. BKP-Nr. 283.2 – Deckenbekleidungen aus Gips.*
5. Termine:
 - Eingabetermin: 12. August 2020, 16.00 Uhr.
 - Offertöffnung: 17. August 2020, 11.00 Uhr.
 - Arbeitsbeginn: 27. Juli 2021.
6. Bezug der Unterlagen: <https://bit.ly/2BNOvs6>, GKS Architekten Generalplaner AG, Winkelriedstrasse 56, 6003 Luzern.
Projektleiter: Eugenio Antón.
7. Eignungs- und Zuschlagskriterien: Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
Die Offerten werden in die Beurteilung einbezogen, wenn sie vollständig, vorbehaltlos, rechtsgültig unterzeichnet und fristgerecht eingereicht worden sind.
Eignungskriterien:
Bieter, welche die genannten Eignungskriterien nicht erfüllen, werden nicht weiter beurteilt und scheiden aus.
Zuschlagskriterien:
 - Gesamtpreis inkl. MwSt.: Gewichtung 70 Prozent.
 - Referenzprojekte: Gewichtung 15 Prozent.
 - Auftragsbezogene Leistungsfähigkeit: Gewichtung 10 Prozent.
 - Anteil Lehrlinge auf Anzahl Mitarbeiter: Gewichtung 5 Prozent.
8. Eingabe der Angebote: Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung: «WPZ Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, BKP-Nr. 283.2 Deckenbekleidungen aus Gips» und «Bitte Kuvert nicht öffnen» an folgende Adresse zu senden: Gemeindeverwaltung Neuenkirch, Luzernerstrasse 16, 6206 Neuenkirch.
9. Eingabetermin: 12. August 2020 (16.00 Uhr, eingetroffen). Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. Juni 2020

Gemeinderat Neuenkirch

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt Ettisbühl Ost, Malters.*
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: gemäss den Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Basler und Hofmann AG, Kriens.
Preis: ohne Angabe.
4. Andere Informationen
- 4.2 Datum des Zuschlags: 23. Juni 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: acht.

Luzern, 30. Juni 2020

Staat Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ingenieurleistungen für zwei Bauprojekte und Bewilligungsverfahren (SIA 103): K13/47 Oberkirch, Länggass, Umgestaltung Knoten in Kreisel und K47 Nottwil/Oberkirch, Büel-Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage.*
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71322500 – technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Flury Bauingenieure AG, Tramstrasse 11, Suhr.
Preis: ohne Angabe.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: gemäss Zuschlagsverfügung.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 28. März 2020.
Meldungsnummer 1124833.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 3. Juni 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: neun.

Luzern, 30. Juni 2020

Staat Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

III.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungen im Bereich Projektmanagement, Los 1 Projektleitung Senior (Rahmenverträge).*
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 26. Mai 2020.
5. Berücksichtigte Anbieter:
 - Berücksichtigte Anbieterin 1: Baeriswyl Tschanz und Partner AG, Talgut-Zentrum 25, Ittingen.
Preis des berücksichtigten Angebots 1: Fr. 437 500.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).
 - Berücksichtigte Anbieterin 2: Linkyard AG, Junkerngasse 39, Bern.
Preis des berücksichtigten Angebots 2: Fr. 425 000.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).
 - Berücksichtigte Anbieterin 3: WiB Solutions AG, Aarburgerstrasse 7, Olten.
Preis des berücksichtigten Angebots 3: Fr. 420 000.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).

- Berücksichtigte Anbieterin 4: Computacenter AG, Riedstrasse 14, Dietikon.
Preis des berücksichtigten Angebots 4: Fr. 427 500.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).
- Berücksichtigte Anbieterin 5: Dr. Pascal Sieber und Partners AG, Schwanengasse 1, Bern.
Preis des berücksichtigten Angebots 5: Fr. 445 000.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).

Luzern, 30. Juni 2020

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik

IV.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungen im Bereich Projektmanagement, Los 2 Projektleitung Professional (Rahmenverträge)*.
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 26. Mai 2020.
5. Berücksichtigte Anbieter:
 - Berücksichtigte Anbieterin 1: ACE Projekt Services AG, Kappelnstrasse 28, Bern.
Preis des berücksichtigten Angebots 1: Fr. 486 500.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).
 - Berücksichtigte Anbieterin 2: Baeriswyl Tschanz und Partner AG, Talgut-Zentrum 25, Ittingen.
Preis des berücksichtigten Angebots 2: Fr. 542 500.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).
 - Berücksichtigte Anbieterin 3: Allaxa Associates AG, Poststrasse 24, Zug.
Preis des berücksichtigten Angebots 3: Fr. 518 000.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).
 - Berücksichtigte Anbieterin 4: APP Unternehmensberatung AG, Monbijoustrasse 10, Bern.
Preis des berücksichtigten Angebots 4: Fr. 647 500.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).
 - Berücksichtigte Anbieterin 5: CSP AG, Teuffener Strasse 5, St. Gallen.
Preis des berücksichtigten Angebots 5: Fr. 595 000.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).

Luzern, 30. Juni 2020

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik

V.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungen im Bereich Projektmanagement, Los 3 Projektmanagement Officer (Rahmenverträge)*.
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 26. Mai 2020.
5. Berücksichtigte Anbieter:
 - Berücksichtigte Anbieterin 1: Q-Perior AG, Hohlstrasse 614, Zürich.
Preis des berücksichtigten Angebots 1: Fr. 81 250.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).
 - Berücksichtigte Anbieterin 2: PSE Solutions GmbH, Friedauweg 2, Rothenburg.
Preis des berücksichtigten Angebots 2: Fr. 75 000.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).

Luzern, 30. Juni 2020

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik

Offene Stellen

I.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent. Stellenantritt: zum frühestmöglichen Termin oder nach Vereinbarung.

Departementssekretärin/Departementssekretär Justiz- und Sicherheitsdepartement

Ihre Aufgaben:

- In dieser Schlüsselposition unterstützen Sie als Stabschefin/Stabschef den Departementsvorsteher in allen Belangen der Departementsführung.
- Sie sind für die fachliche, personelle und finanzielle Führung des gesamten Departementssekretariats verantwortlich und stellen zusammen mit Ihrem Leitungsteam eine moderne und zukunftsgerichtete Organisation mit derzeit rund 35 qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags sicher.

- Sie führen das Departementssekretariat effizient und zielgerichtet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.
- Sie beraten und unterstützen die Dienststellenleiter im Justiz- und Sicherheitsdepartement in rechtlichen, organisatorischen und politisch-strategischen Fragestellungen.
- Sie führen das Kommunikationswesen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Ihr Profil:

- Wir wenden uns an eine proaktiv agierende Führungspersönlichkeit mit einem Hochschulabschluss – vorzugsweise als Juristin oder Jurist, als Betriebsökonomin oder Betriebsökonom oder mit gleichwertiger Qualifikation.
- Von Vorteil haben Sie sich weitergebildet, in Wirtschaft, Führung, Politikwissenschaften oder Ähnlichem.
- Ihre Kompetenz und Übersicht in rechtlichen, politischen und organisatorischen Fragen sind entscheidend für Ihren Erfolg.
- Sie verfügen über eine hohe Affinität für die Belange der öffentlichen Sicherheit und stehen für Verfahrenssicherheit, Transparenz und Dienstleistung. Sie setzen sich engagiert im Sinn der Sache ein.
- Ihre Arbeitsweise ist strukturiert und proaktiv. Sie überzeugen durch ausgeprägte konzeptionelle Fähigkeiten sowie eine hohe Eigeninitiative.
- Politische Strategien und Entscheide tragen Sie loyal mit und setzen sie konsequent um.
- Sie pflegen einen gewinnenden Umgangsstil, schätzen den Dialog und verfügen über ein ausgezeichnetes Verhandlungsgeschick.
- Zudem bringen Sie die nötige Belastbarkeit mit, um den Anforderungen der vielfältigen Anspruchsgruppen gerecht zu werden.

Ihre Bewerbung wird vertraulich behandelt. Die Erstgespräche finden in der Zeit vom 17. bis 28. August 2020 statt.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Justiz- und Sicherheitsdepartement, Paul Winiker, Regierungsrat des Kantons Luzern, Telefon 041 228 59 11, <https://www.jsd.lu.ch>.

Finanzdepartement, Sandor Laky, HR Berater Dienststelle Personal, Telefon 041 228 55 68, www.personal.lu.ch.

II.

Gemeinde Geuensee

Geuensee ist eine attraktive und gut erschlossene Gemeinde mit rund 3000 Einwohnern, liegt nördlich von Sursee im Suralental und hat ein intaktes und aktives Dorfleben. Seit 2017 wird die Gemeinde mit dem Geschäftsführer-Modell geführt. Dieses Modell trennt die politisch strategische (Gemeinderat) und die operative Ebene (Verwaltung).

Wir suchen per 1. November 2020 oder nach Vereinbarung eine qualifizierte und motivierte Persönlichkeit als *Abteilungsleiter/in Finanzen und Steuern* (80%).

Ihre Aufgaben:

- selbständige fachliche und organisatorische Führung der Abteilung mit den Bereichen Finanzen und Steuern sowie Wirtschaft und Sicherheit,
- Umsetzung des neu eingeführten Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (HRM2, Einführung IKS usw.),
- operative Führung der Finanzprozesse (Jahresabschluss, Planung und Reporting, Investitionsrechnung inkl. Anlagebuchhaltung, Steuerabschluss),
- fachliche Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung und des Gemeinderates,
- Vorbereitung von Gemeinderatsgeschäften,
- Mitarbeit in der Geschäftsleitung der Gemeinde,
- Stellvertretung im Lohn- und Sozialversicherungswesen,
- falls möglich, fachliche Unterstützung des Steueramtes, insbesondere im Bereich Steuerinkasso, Verlustscheinbewirtschaftung und Erlassgesuchen,
- Führung von drei Mitarbeitenden sowie einer/eines Lernenden.

Ihr Profil:

- kaufmännische Grundausbildung,
- Weiterbildung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (Betriebswirtschaft von Vorteil),
- erweiterte Kenntnisse und mehrere Jahre praktische Erfahrung im Bereich der öffentlichen Finanzen in einer Luzerner Gemeinde (HRM2/FHGG),
- Fachkurs für Luzernische Steuerfachleute von Vorteil,
- Kenntnisse der politischen und betrieblichen Führungssysteme der öffentlichen Hand,
- Interesse an politischen Zusammenhängen,
- gute EDV-Kenntnisse (NEST LuTax und NSP New System Public),
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten,
- Sozialkompetenz zur Führung von Mitarbeitenden,
- selbständige Arbeitsweise, Flexibilität, Pflichtbewusstsein und Durchsetzungsvermögen.

Wir bieten:

- anspruchsvolle, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit,
- angenehmes Arbeitsklima in motiviertem Team,
- zeitgemässe Anstellungs- und Weiterbildungsbedingungen nach kantonalen Richtlinien.

Wenn Sie diese verantwortungsvolle Position interessiert, senden Sie Ihre Unterlagen in elektronischer Form bis spätestens 9. August 2020 an *Benedikt Elmiger, Geschäftsführer der Gemeinde Geuensee*, E-Mail benedikt.elmiger@geuensee.ch.

Die aktuelle Stelleninhaberin Jasmin Eiholzer (Tel. 041 925 79 79) gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

III.

Gemeinde Oberkirch

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung *eine/n Verwaltungsfachfrau/-mann* (100%).

Ihre Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Mitarbeit Sozialwesen (Schwerpunkt),
- Mitarbeit Bürgerrechtswesen,
- Mitarbeit Sondersteuern.

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Verwaltungslehre,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- offenes und freundliches Auftreten.

Sie sind:

- freundlich, teamfähig, flexibel, motiviert und einsatzfreudig .

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige und interessante Tätigkeit,
- die Möglichkeit zur Weiterbildung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Selin Muri, Leiterin Soziales, Telefon 041 925 53 00, gerne zur Verfügung.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen samt Foto im PDF-Format in elektronischer Form bis 20. Juli 2020 an E-Mail lea.wicki@oberkirch.ch. Wir freuen uns auf Sie.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *Dr. iur. Lilian Bachmann*, bachmann praxis für recht, Haldenstrasse 12, 6006 Luzern, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 29. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Zweite Aufforderung, Durchführung Hauptverhandlung und Urteilsmitteilung

Miguel Fernandez Garcia, geboren am 2. November 1965, von Spanien, zuletzt wohnhaft gewesen Sternmattstrasse 2B, 6005 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis 14. Juli 2020, um zu der von Maria Aparecida Fernandez Garcia eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, wird ohne Gegenbericht der Parteien bis Montag, 28. August 2020, angenommen, dass die Parteien auf die Durchführung einer Hauptverhandlung verzichten, und es wird aufgrund der Akten und der Vorbringen der Klägerin entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Montag, 14. September 2020, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 30. Juni 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 2: Meyer

Aufforderungen zur Stellungnahme, Vorladung und Entscheidungsmittelungen

I.

Marinus Cornelis Fokker, geboren am 13. Februar 1965, von den Niederlanden, Obstbaumstrasse 26, 6353 Weggis, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu dem von der Progres Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 29. Juni 2020 eingereichten Konkursbegehren (Art. 1490 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG) bis Dienstag, 14. Juli 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Marinus Cornelis Fokker wird zudem auf *Montag, 3. August 2020, 14.00 Uhr*, zur Konkursverhandlung vorgeladen. Diese findet am Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Bei Nichterscheinen wird aufgrund der Akten entschieden.

Der Entscheid liegt diesfalls ab Dienstag, 4. August 2020, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 30. Juni 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

Florian Konrad Josef Gerner, geboren am 26. Oktober 1990, deutscher Staatsangehöriger, Gallusstrasse 1, 6010 Kriens, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu dem von der Progres Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 29. Juni 2020 eingereichten Konkursbegehren (Art. 190 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG) bis Dienstag, 14. Juli 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Florian Konrad Josef Gerner wird zudem auf *Montag, 3. August 2020, 9.00 Uhr*, zur Konkursverhandlung vorgeladen. Diese findet am Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Bei Nichterscheinen wird aufgrund der Akten entschieden.

Der Entscheid liegt diesfalls ab Dienstag, 4. August 2020, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 30. Juni 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 29. Juni 2020 bestehen in der Organisation der *Pendant Management GmbH*, mit Sitz in Horw, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Pendant Management GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 14. Juli 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 23. Juli 2020, zuhanden der *Pendant Management GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 30. Juni 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

II.

Michael Kragl, geboren am 25. Juni 1984, zuletzt wohnhaft an der Wyssmattstrasse 2, 6010 Kriens, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von Thomas Birrer, Mattstrasse 8, 6052 Hergiswil (NW), am 2. Juni 2020 eingereichten Ausweisungsgesuch bis Dienstag, 14. Juli 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 23. Juli 2020, zuhanden von *Michael Kragl* auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 1. Juli 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

III.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 29. Juni 2020 bestehen in der Organisation der *Jolly Tartufl GmbH*, mit Sitz in Altishofen, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Jolly Tartufl GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 14. Juli 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 17. Juli 2020, zuhanden der *Jolly Tartufl GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 30. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Aufforderungen zur Stellungnahme

I.

Attila Balas, geboren am 14. August 1978, von Ungarn, letzte bekannte Adresse, Oberdorfstrasse 12, 6207 Nottwil, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu dem von der Progres Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 25. Juni 2020 eingereichten Konkursbegehren nach Artikel 190 Absatz 1 Ziffer 1 SchKG bis Dienstag, 14. Juli 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 17. Juli 2020, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 26. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

II.

Piotr Stanislaw Lubinski, geboren am 8. März 1982, von Polen, Murgass 2, 6017 Ruswil, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Helsana Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 29. Juni 2020 eingereichten Konkursbegehren nach Artikel 190 Absatz 1 Ziffer 1 SchKG bis Dienstag, 14. Juli 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 17. Juli 2020, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 1. Juli 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Verfügungsmitteilung

an *Sven Schürmann*, geboren am 8. Dezember 1994, von Emmen, unbekanntem Aufenthaltes, betreffend folgender Verfügung: StPO Strafbefehlsverfahren betreffend einfache Körperverletzung.

Die Verfügung liegt auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beschuldigten auf und gilt per 4. Juli 2020 als zugestellt.

Hochdorf, 26. Juni 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Bestätigung des Nachlassvertrages

(nach Art. 308 SchKG)

Mit Entscheid vom 18. Juni 2020 bestätigte das Bezirksgericht Luzern den Nachlassvertrag der *AB alltec-bossart AG*, Reckenbühlstrasse 9, 6005 Luzern. Der Entscheid ist vollstreckbar.

Luzern, 1. Juli 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 2018 und 2028, Grundbuch Littau (Überbauung Gasshof 1–3), wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke zu betreten.

Ferner wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 30. Juni 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 390, 1321, 1322 und 1323 (Laubeweg 3, 4, 5, 7), alle Grundbuch Ruswil, wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Zubringerdienst ist gestattet.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 26. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schlichtungsbehörden

Friedensrichteramt Luzern: Vorladung

Heinz Günter Gottlieb Ulrich, geboren am 15. November 1964, von Guggisberg (BE), wohnhaft in 6014 Luzern, Blattenmoosstrasse 9, Postfach 734, wird aufgefordert, im von der Fries S. + G. GmbH, Geretsweg 3, Postfach 140, 6037 Root, mit Gesuch vom 3. März 2020 eingeleiteten Schlichtungsverfahren zur Schlichtungsverhandlung vor dem Friedensrichteramt Luzern, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern, zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Montag, 13. Juli 2020, 8.45 Uhr*, im Gerichtssaal III, statt.

Heinz Günter Gottlieb Ulrich hat persönlich zu erscheinen. Betreffend die Befugnis, sich vertreten zu lassen, sowie die Säumnisfolgen wird auf die Bestimmungen der Zivilprozessordnung verwiesen. Die Vorladung liegt zu seinen Händen auf dem Friedensrichteramt Luzern auf und gilt mit dem Datum der Publikation als zugestellt.

Luzern, 25. Juni 2020

Friedensrichter: Hanspeter Herger

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Anzeige Schlichtungsverfahren inkl. Gesuch und Vorladung

Santana Aquiles Matos, zuletzt wohnhaft Horwerstrasse 78, 6010 Kriens, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, das von der R.D.L. Immobilien AG eingereichte Gesuch vom 19. Juni 2020 sowie die Vorladung vom 29. Juni 2020 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 29. Juli 2020 abzuholen.

Santana Aquiles Matos wird gleichzeitig aufgefordert, im Verfahren R.D.L. Immobilien AG cc *Santana Aquiles Matos* persönlich zur Schlichtungsverhandlung zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *18. August 2020, 11.15 Uhr*, bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, statt.

Erscheint *Santana Aquiles Matos* zu dieser Verhandlung nicht, verfährt die Schlichtungsbehörde gemäss Artikel 206 Absatz 2 ZPO, wie wenn keine Einigung zustande gekommen wäre (Art. 209–212 ZPO).

Luzern, 29. Juni 2020

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

Schuldbetreibung und Konkurs

Neue Öffnungszeiten der Konkursämter Luzern

Die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Ausbreitung des Coronavirus sind von Bund und Kanton gelockert worden.

Ab Montag, 6. Juli 2020, sind daher die Publikumszonen der Konkursämter im Kanton Luzern wieder zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Dienstag, von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Mittwoch, von 8.00 bis 11.30 Uhr, nachmittags geschlossen.

Donnerstag, von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Freitag, von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Cujic Marijan (NL)*; Staatsbürgerschaft: Kroatien; Geburtsdatum: 18.01.1961; Todesdatum: 10.04.2020; wohnhaft gewesen: Fluhmühlerain 22, 6015 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 12.05.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 04.08.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Wellig Kurt Alexander (NL)*; Heimatort: Fiesch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.04.1939; Todesdatum: 16.02.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 31.03.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 04.08.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Angelini-Rossi Lucia Rosa*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 14.10.1929; Todesdatum: 06.04.2020; wohnhaft gewesen: c/o: Heim im Bergli, Berglistrasse 20, 6005 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 03.08.2020

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *ARDISOL – Pir BOGEN GmbH*, in Liquidation, CHE-418.759.782, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6020 Emmenbrücke
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 18.03.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 03.08.2020

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Mitko-Förster Gudrun «Steffi»*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 18.08.1960; Todesdatum: 18.01.2020; wohnhaft gewesen: Hueb 34, 6263 Richenthal
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 25.06.2020
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 03.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Gioia Bar GmbH*, CHE-109.811.258, Baselstrasse 30, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 24.06.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Aurora Team GmbH*, in Liquidation, CHE-194.228.692, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6010 Kriens
Datum des Auflösungsentscheids: 27.05.2020
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Seiler Andreas*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 12.04.1963; Hürtimattstrasse 3, 6353 Weggis
Datum der Konkurseröffnung: 08.05.2020
Bemerkungen: Konkurseröffnung nach Art. 190 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG infolge unbekanntes Aufenthaltes des Gesuchsgegners.

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *VERM Holding AG*, in Liquidation, CHE-253.941.327, c/o: HvH Swiss AG, Sackweidhöhe 7, 6012 Obernau
Datum des Auflösungsentscheids: 12.05.2020
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Proglobal GmbH*, in Liquidation, CHE-264.554.609, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6275 Ballwil

Datum des Auflösungsentscheids: 30.04.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Lipp Erna (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.10.1954; Todesdatum: 21.12.2019; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Puskas Magdolna (NL)*; Heimatort: Bern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.09.1930; Todesdatum: 26.12.2019; wohnhaft gewesen: Staffelhofstrasse 60, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Riedweg Jost (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.12.1952; Todesdatum: 10.02.2020; wohnhaft gewesen: Staffelhofstrasse 60, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Di Santo Egidio*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 11.05.1932; Todesdatum: 05.10.2019; wohnhaft gewesen: c/o: Betagtenzentren Emmen AG, Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Kunz Cäsar David*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Meinisberg (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.06.1926; Todesdatum: 04.12.2019; wohnhaft gewesen: c/o: Zentrum Höchweid, Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *Optitrack GmbH*, in Liquidation, CHE-357.777.607, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 15.05.2020

Datum der Einstellung: 19.06.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Qaribu AG*, in Liquidation, CHE-337.274.355, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6004 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 26.05.2020

Datum der Einstellung: 19.06.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2020

Konkursamt Luzern

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *NOVAES DE SANTANA Charles*; Staatsbürgerschaft: Brasilien; Geburtsdatum: 24.03.1982; Wegzug per 20.08.2019 von Ebikon nach Brasilien, früher: Schulhausstrasse 3b, 6030 Ebikon

Gläubiger: Realstone SA, CHE-112.031.976, Avenue d'Ouchy 6, 1006 Lausanne

Vertreter: Intercity Bewirtschaftung AG, CHE-105.951.357, Zollikerstrasse 141, 8008 Zürich

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2202028 vom 30.06.2020

Forderungen: Fr. 268.– nebst Zins zu 5% seit 01.09.2019, Rechnung vom 04.10.2019 / Schlussabrechnung vom 30.03.2020 / Bruttomietzins 01.08.2019 Einstellplatz Fr. 120.– ./ Zahlung vom 05.08.2019 Fr. 110.– Bruttomietzins 01.09.–31.10.2019 für den Einstellplatz à Fr. 129.25 = Fr. 258.50; Fr. 224.35 nebst Zins zu 5% seit 03.11.2019, Reparatur Geschirrspüler; Fr. 5207.15 nebst Zins zu 5% seit 29.04.2020, Instandstellungskosten/ Rückbehalt Nebenkosten-Abrechnungen Periode 18/19/20; Fr. 86.15 Mahn- und Umtriebsgebühren

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Mietvertrag vom 29.06.2018 für die 4½-Zimmer-Wohnung, 3. OG, Schulhausstrasse 3b, 6030 Ebikon / Mietvertrag vom 29.06.2018 für den Einstellplatz, EG Wydenhof, Schulhausstrasse 3a+b, 6030 Ebikon

Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil

II.

Schuldner: *Da Costa Marques Joao Vitor*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 14.04.1983; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: sana24 AG, CHE-110.550.573, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2201443 vom 30.06.2020

Forderungen: Fr. 687.60 nebst Zins zu 5% seit 01.07.2017, Prämien Juni 2017 bis August 2017 aus der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG; Fr. 100.– Mahnkosten; Fr. 14.– frühere Betreibungskosten

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien Juni bis August 2017 aus der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG

Betreibungsamt Kreis Hochdorf

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:
CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70,
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher,
Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Bezugsquellen-Verzeichnis

Badezimmer & Duschen

Badewell AG

Wassergrabe 3, 6210 Sursee
Telefon 041 925 00 00
www.badewell.ch

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilien-Verkauf-Vermietung

Gewerbe-Treuhand AG, Luzern,
Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau
Telefon 041 319 92 92
www.gewerbe-treuhand.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Insektenschutz

AS Kundenschreiner GmbH

Feld 1, 6112 Doppleschwand
Natel 079 283 10 05
Ihr Spezialist für Insektenschutz

Kanalreinigung

Vonwyl AG

Ausserdorf 53, 6218 Ettiswil
Telefon 041 980 19 59
www.vonwyl-ettiswil.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess

www.suessshaushalt.ch

Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

Dienstleistungen
rund

VOLTA AG

Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz

Tel. 041 360 22 12

Fax 041 360 22 86

um
Antriebssysteme

wiederkehr

Wiederkehr-System-Gerüste

sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

Buchrain • Ittigen • Münchenstein

Wiederkehr AG
Leisibachstrasse 18
6033 Buchrain
Tel. 041 445 05 44
info@wiederkehrag.ch
www.wiederkehrag.ch



Werkzeuge und Gerüste für den Bau

Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing